



Bestandsaufnahme und Denkanstöße zur Zukunft der städtischen Friedhöfe



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

STADT BECKUM

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der STADT BECKUM herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der STADT BECKUM zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Vorwort

Friedhöfe haben heute eine multifunktionale Bedeutung. Sie dienen der Bestattung, sind Orte der Trauer, der Besinnung und der inneren Einkehr.

Daneben haben sie aber auch als Begegnungs- und Naherholungsstätten insbesondere für ältere Menschen eine wichtige Bedeutung.

Im innerstädtischen Bereich – aber nicht nur dort – kommt den Friedhöfen darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende ökologische Funktion zu.

Friedhöfe bilden oft großräumige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere.

Mit den Ehrenfriedhöfen sind sie Gedenkstätten für Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft. Der geschlossene Jüdische Friedhof soll die Geschichte wach halten.

Die Schaffung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsplätze ist eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, die grundsätzlich die politische Gemeinde wahrzunehmen hat.

Es handelt sich um eine gemeindliche Pflichtaufgabe, die von den Gemeinden in eigener Verantwortung zu erfüllen ist. Die gemeindliche Aufgabe wird nur durch das staatliche Aufsichtsrecht begrenzt. Durch die Pflichtigkeit der Gemeinden bleibt aber das Recht der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unberührt, Bestattungsplätze für ihre Mitglieder anzulegen und zu unterhalten.

Private sind zur Anlegung öffentlicher Bestattungsplätze nicht berechtigt.

Nach dem im Jahre 2003 in Kraft getretenen Bestattungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch privaten Rechtsträgern die Errichtung und der Betrieb von Friedhöfen übertragen werden, auf denen ausschließlich Totenasche im Wurzelbereich des Bewuchses beigesetzt wird.

Bis Ende der siebziger Jahre wurde das Bestattungswesen in Beckum allein von den Kirchengemeinden der Stadt wahrgenommen.

1979 übernahm die Stadt den größten konfessionellen Friedhof an der Elisabethstraße von der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus.

Da der Friedhof Elisabethstraße sowie auch der evangelische Friedhof nicht erweitert werden konnten, trat die STADT BECKUM zeitgleich in die Planung eines kommunalen Friedhofes ein.

Im November 1981 wurde so der im Stadtteil Roland befindliche Parkfriedhof eröffnet mit dem Ziel, dort langfristig alle Bestattungen im Stadtgebiet realisieren zu können.

In den neunziger Jahren waren auf dem Friedhof Elisabethstraße aufgrund von Grundwasserproblemen nur begrenzt Bestattungen möglich. Es musste davon ausgegangen werden, dass der Friedhof auf Dauer geschlossen wird.

Letztlich wurde diese Problematik aber mit der Errichtung einer Oberflächendrainage gelöst, so dass seit 2000 wieder Bestattungen auf dem gesamten Friedhofsgelände möglich sind.

Die gemeindliche Aufgabe, ausreichend Begräbnisplätze im Stadtgebiet zu schaffen und zu unterhalten, ist oberstes Ziel der STADT BECKUM im Bereich des Friedhofswesens.

Die Bestattungskultur durchläuft zurzeit einen grundlegenden Wandel.

In der Vergangenheit war es noch üblich, dass jede Familie sich das Nutzungsrecht an einer Grabstätte sicherte, die ausreichend bemessen war, um mehrere Generationen von Angehörigen zu bestatten. Heute ist es ein eindeutiger Trend, dass maximal zweistellige Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und überwiegend ein- bis zweistellige Urnengrabstätten nachgefragt werden.

Die Gründe hierfür sind unterschiedlich:

- Es gibt selten noch Großfamilien.
- Die Mobilität der Menschen ist größer geworden, so dass Familien nicht mehr über Generationen hinweg an einem Ort wohnen.
- Die Pflege und Unterhaltung einer Grabstätte wird von den Nutzungsberechtigten zunehmend als belastende Pflicht empfunden.
- Der Kostendruck der Nutzungsberechtigten steigt, so dass die günstigste Bestattungsform gewählt wird.

Hinzu kommen neue alternative Bestattungsformen wie zum Beispiel Baum- und Waldbestattungen.

Es gilt, auf diese geänderten Anforderungen zu reagieren.

Die Angebote sind entsprechend der Nachfrage anzupassen. Die Kosten – sowohl für die Gebührenzahlerinnen und -zahler als auch für die STADT BECKUM – sind ständig zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu senken. Die Erfüllung der Aufgabe soll die Wünsche und Bedürfnisse, die sich aus der im Wandel befindlichen Bestattungs- und Trauerkultur ergeben, berücksichtigen, aber auch wirtschaftlich erfolgen.

Beckum, im November 2014

gezeichnet
Franz-Josef Heuckmann

Inhalt

Vorwort.....	I
1 Grundlagenermittlung.....	1
1.1 Im Stadtgebiet von Beckum vorhandene Friedhöfe.....	1
1.2 Verstorbene und bestattete Personen in Beckum.....	1
1.3 Anzahl der künftig prognostizierten Sterbefälle.....	2
1.4 Entwicklung der Bestattungszahlen auf den einzelnen Friedhöfen	3
1.5 Entwicklung der Zahl der Wahl- und Urnengräber.....	5
1.6 Ablauf von Nutzungsrechten	7
1.7 Bestandsaufnahme Abschiedshäuser/Leichenhallen.....	8
1.8 Nutzung der städtischen Leichenhalle am Parkfriedhof	9
1.9 Nutzung der städtischen Trauerhalle am Parkfriedhof.....	9
1.10 Trauerhalle Friedhof Elisabethstraße	11
1.11 Kapazitäten auf den städtischen Friedhöfen.....	11
1.11.1 Kapazitäten auf dem Friedhof Elisabethstraße	12
1.11.2 Kapazitäten auf dem Parkfriedhof.....	13
1.11.3 Kapazitäten auf Städtischen Friedhöfen gesamt	14
1.12 Vorläufiges Fazit	15
2 Wie viele Grabstellen/Friedhofsflächen werden benötigt?.....	16
2.1 Flächenbedarf auf den städtischen Friedhöfen	18
2.2 Vorhalteflächen/Pandemieplan.....	21
2.3 Schließung eines Friedhofs	22
2.3.1 Annahme 1: Schließung/Entwidmung des Parkfriedhofs	23
2.3.2 Annahme 2: Schließung des Friedhofs Elisabethstraße	25
3 Optimierungspotentiale	28
3.1 Alternative Bestattungsformen.....	28
3.1.1 Bestehende Angebote	28
3.1.2 Neue Angebote.....	29
3.2 Möglichkeiten zur Kostensenkung/Folgenutzungen	31
3.2.1 Nutzung zu Wohnzwecken.....	31
3.2.2 Weitere Optimierung der Pflege.....	32

3.2.3	Schließung Leichenhalle/Umnutzung Trauerhalle Parkfriedhof	33
3.2.4	Ladenlokal/Ausstellungsfläche Parkfriedhof.....	34
3.3	Optimierung Betriebshof Friedhof Elisabethstraße	34
3.4	Optimierung/Entwicklung Baumstandorte Friedhof Elisabethstraße	35
3.5	Optimierung Grünflächen/Naherholungsfunktion	37
4	Schlussfolgerungen/Denkanstöße	38
5	Hinweise zur Konzeptgrundlage.....	40
6	Anlagen	41
	Anlage 1 – Luftbild Friedhof Elisabethstraße	41
	Anlage 2 – Luftbild Parkfriedhof	42

1 Grundlagenermittlung

1.1 Im Stadtgebiet von Beckum vorhandene Friedhöfe

Im Stadtgebiet von Beckum sind 7 Friedhöfe vorhanden.

Auf den folgenden Friedhöfen finden zurzeit Beisetzungen statt:

- Friedhof Elisabethstraße (städtisch)
- Parkfriedhof (städtisch)
- evangelischer Friedhof in Beckum
- katholischer Friedhof in Neubeckum
- evangelischer Friedhof in Neubeckum
- katholischer Friedhof in Vellern

Auf dem jüdischen Friedhof in Beckum finden grundsätzlich keine Bestattungen mehr statt.

1.2 Verstorbene und bestattete Personen in Beckum

Von 2006 bis 2013 sind jährlich durchschnittlich 381 Personen in Beckum verstorben. Diese Zahl scheint in den letzten Jahren geringfügig anzusteigen.

Dabei sind allerdings Schwankungen von circa ± 6 Prozent zu berücksichtigen.

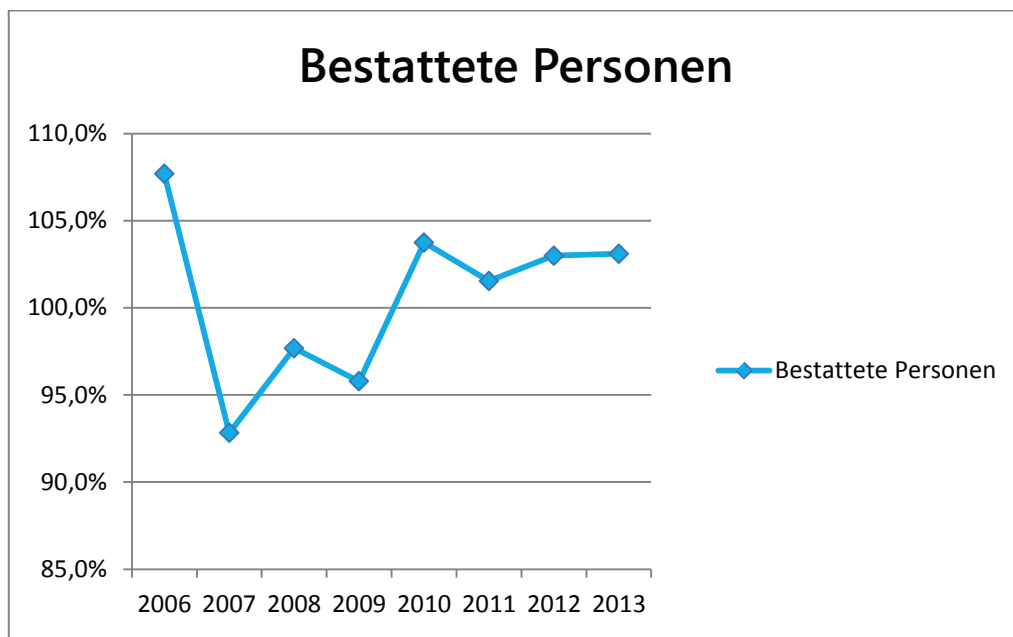
In den Jahren 2006 bis 2013 sind rechnerisch durchschnittlich 381 (100 %) derjenigen Personen, die in Beckum gemeldet waren und verstorben sind, im Stadtgebiet von Beckum beigesetzt worden. Bei der künftigen Planung kann somit davon ausgegangen werden, dass die künftig für Beckum prognostizierten Sterbefälle auch im Wesentlichen in Beckum beigesetzt werden.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Jahr	Verstorbene (Standesamt)	Bestattete Personen (alle Friedhöfe)
2006	364	392
2007	376	349
2008	388	379
2009	403	386
2010	374	388
2011	391	397
2012	368	379
2013	387	399
Schnitt	381	381

Allerdings kommt es dabei zu Schwankungen von circa ± 10 Prozent.

Daher muss die weitere Entwicklung beobachtet werden.

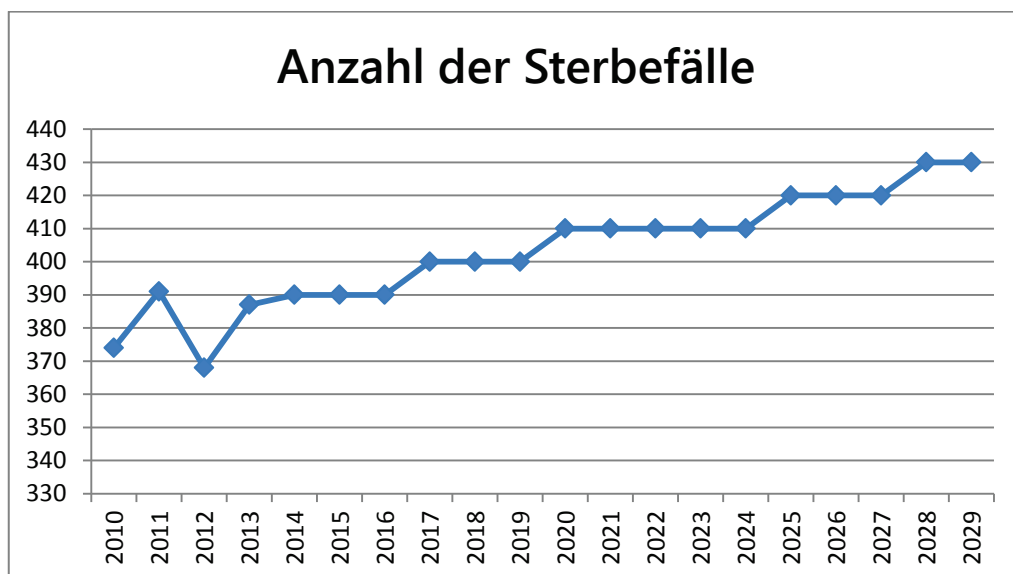


1.3 Anzahl der künftig prognostizierten Sterbefälle

Mehrere Faktoren sind für das Friedhofswesen im Zusammenhang mit den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur relevant. In den vergangenen Jahren war die Anzahl der Verstorbenen in Beckum relativ konstant.

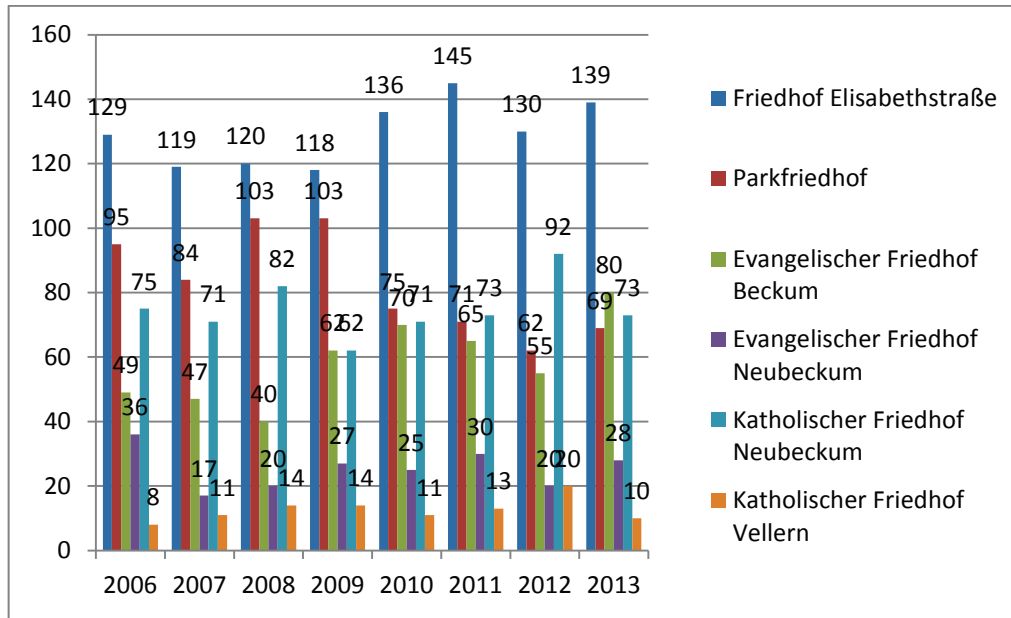
Für den Zeitraum bis 2029 wird sich die Zahl der Sterbefälle laut Bevölkerungsentwicklungsplanung der Bezirksregierung Münster von zur Zeit circa 380 Sterbefälle je Jahr auf circa 430 Sterbefälle je Jahr erhöhen.

Langfristig (ab dem Jahr 2050) wird die Zahl der Sterbefälle je Jahr aufgrund des Geburtenrückgangs sinken. Für den Zeitraum bis 2029 wird die folgende Entwicklung der Sterbefälle prognostiziert:



1.4 Entwicklung der Bestattungszahlen auf den einzelnen Friedhöfen

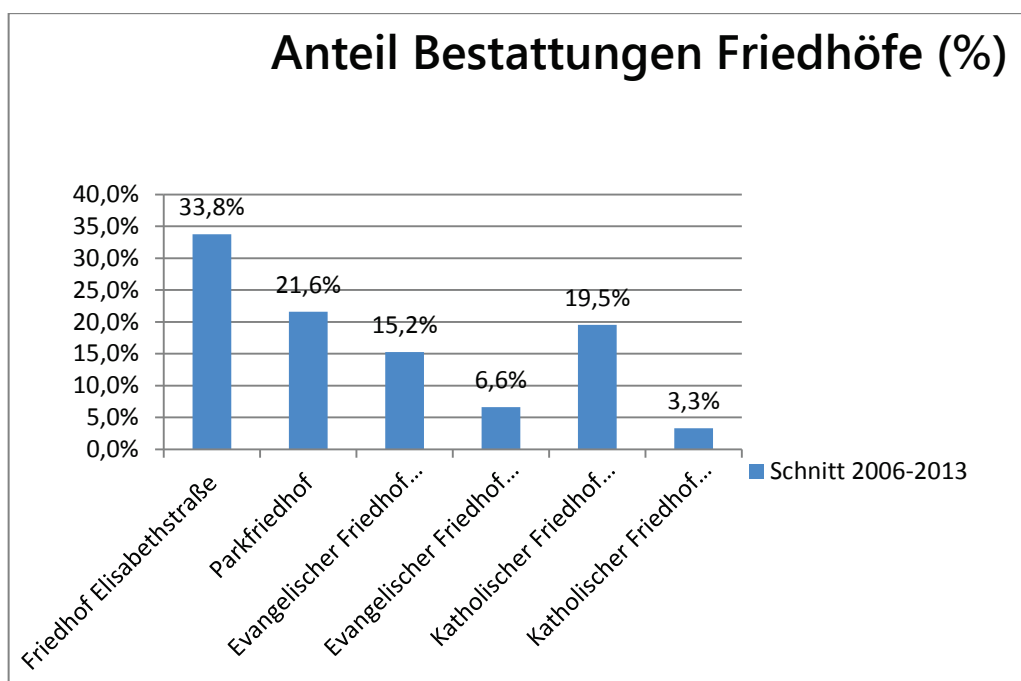
Von den unter Abschnitt 1.2 dargestellten bestatteten Personen im Stadtgebiet von Beckum fanden in den Jahren 2006 bis 2013 die Beisetzungen auf den folgenden Friedhöfen statt:



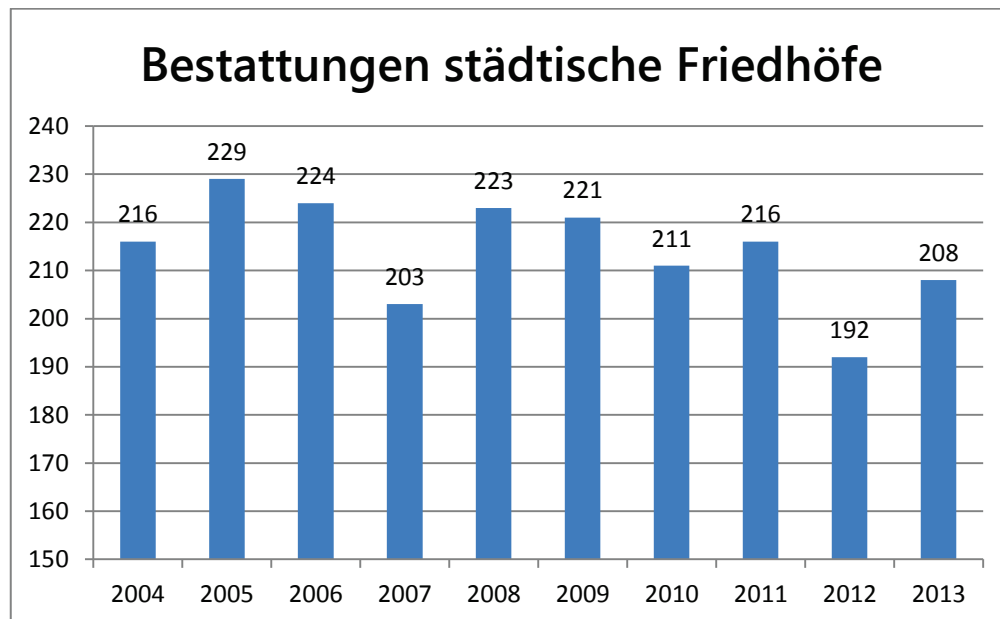
Während die Bestattungszahlen auf den Friedhöfen Elisabethstraße, in Neubeckum (evangelischer plus katholischer Friedhof) und Vellern weitgehend konstant bleiben, nehmen diese auf dem Parkfriedhof leicht ab.

Eine erkennbare Steigerung hat sich in den letzten 4 Jahren auf dem Evangelischen Friedhof in Beckum vollzogen.

Die meisten Bestattungen erfolgen auf dem Friedhof Elisabethstraße, gefolgt vom Parkfriedhof und dem katholischen Friedhof in Neubeckum.



Auf den beiden Städtischen Friedhöfen werden im Durchschnitt der letzten 10 Jahre jährlich 214 Personen bestattet.



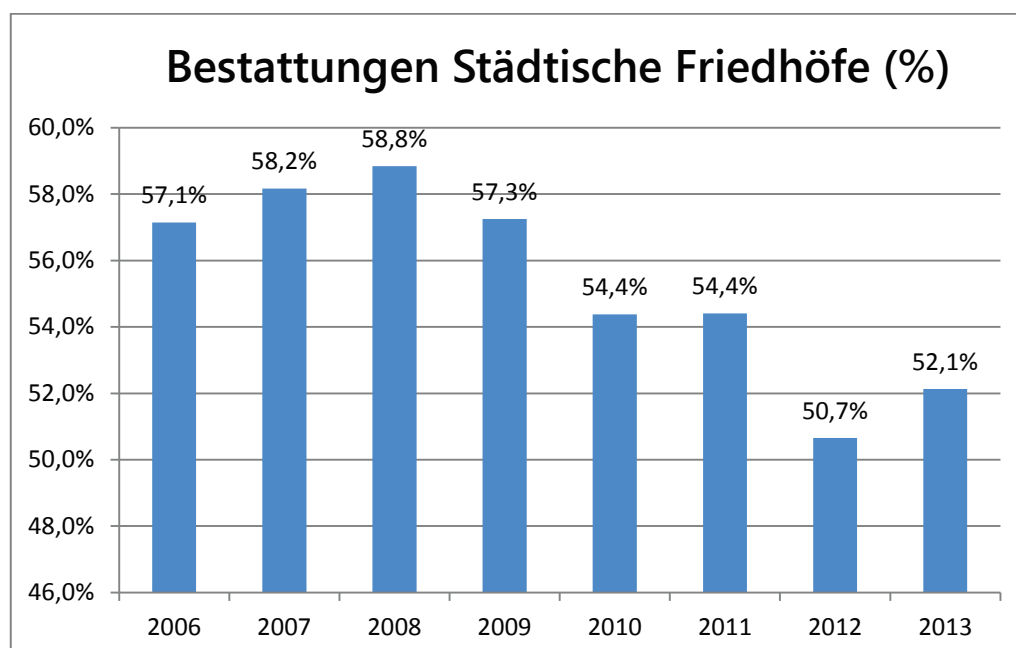
Dabei fällt das Jahr 2012 mit 192 Bestattungen deutlich ab (circa –12 %).

Im Trend ist die Entwicklung dabei rückläufig:

Der Durchschnitt sank von 214 Bestattungen im Zeitraum 2004 bis 2010 auf 205 Bestattungen im Zeitraum 2011 bis 2013 (–6 %).

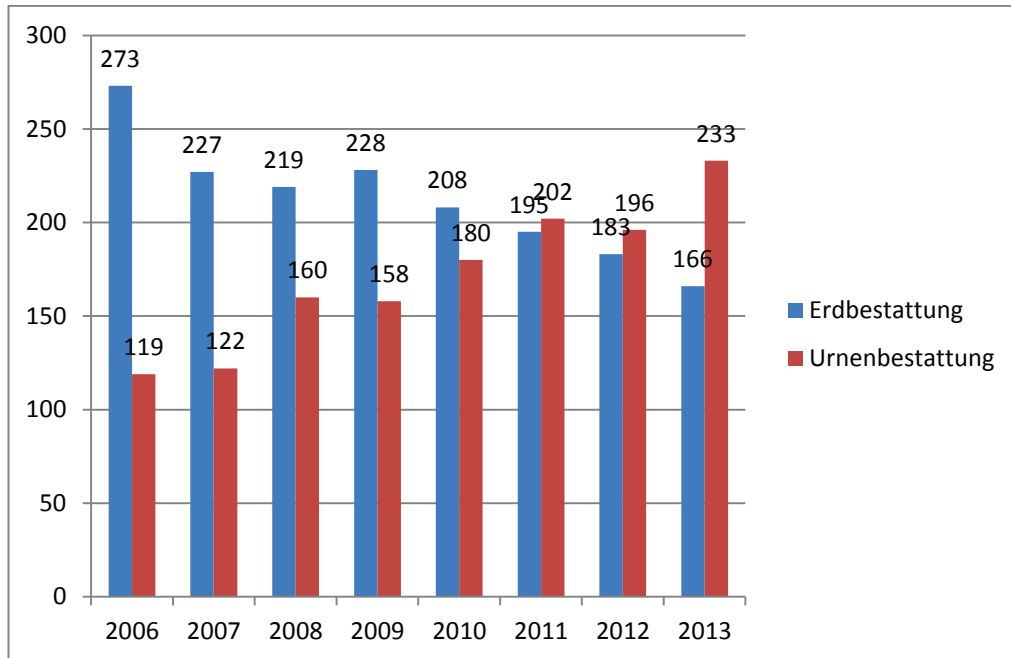
Auf den beiden Städtischen Friedhöfen Elisabethstraße und Parkfriedhof erfolgten bis zum Jahr 2009 durchschnittlich circa 58 Prozent aller Bestattungen im Stadtgebiet. Dieser Anteil nahm von 2010 bis 2012 bis auf circa 50 Prozent ab. In 2013 steigt dieser Anteil wieder auf 52,1 Prozent an.

In 2013 konnten die Gebühren gesenkt werden. Ob dieses im Zusammenhang steht, ist zu prüfen.



1.5 Entwicklung der Zahl der Wahl- und Urnengräber

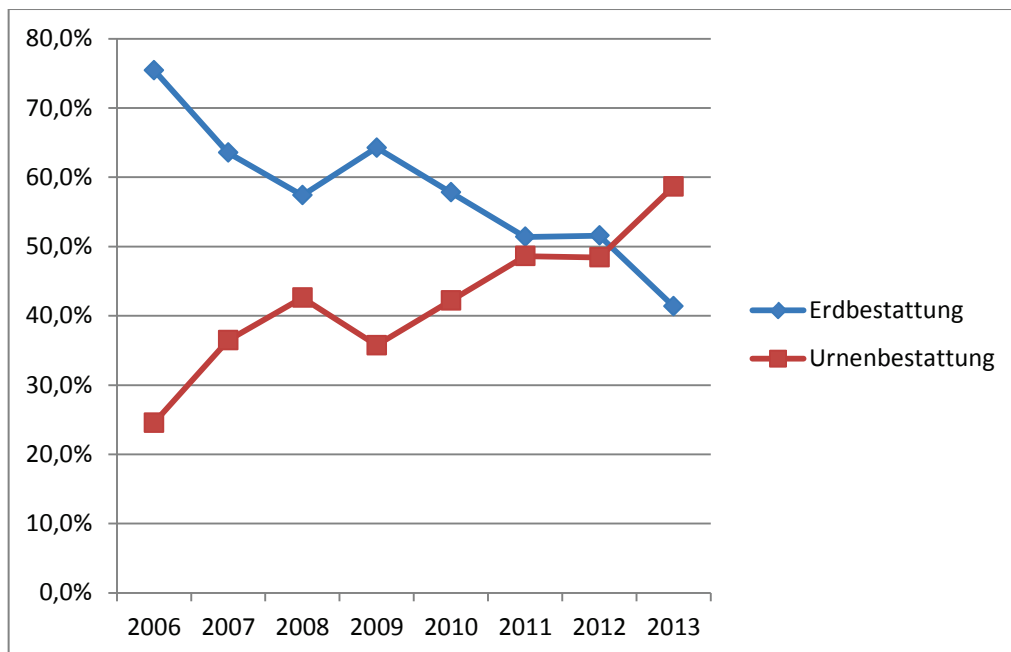
In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich die Bestattungskultur im Stadtgebiet insbesondere von der Erdbestattung zur Urnenbestattung auffällig verändert hat.



Auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Beckum werden seit 2011 Urnenbestattungen gegenüber Erdbestattungen bevorzugt.

Dieser Trend gilt bundesweit und ist nicht nur in Beckum zu verfolgen.

Auf den beiden kommunalen Friedhöfen wurden erstmals 2013 mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen durchgeführt.



Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass seit dem Jahr 2007 auf den beiden städtischen Friedhöfen vermehrt Urnenbeisetzungen durchgeführt werden (von unter 25 in 2006 auf knapp 58 % in 2013).

Diese Entwicklung ist noch nicht beendet, unter Berücksichtigung von Daten anderer Friedhofsträger in Deutschland und unter Fortschreibung der Daten in Beckum wird für 2020 mit einem Anteil von circa 70 bis 75 Prozent (–80 %) Urnenbestattungen gerechnet.

Die Zunahme der Urnenbeisetzungen erscheint insbesondere darin begründet, dass die Urnenbeisetzung die kostengünstigere Bestattungsform ist.

Im Jahr 2013 fielen auf den städtischen Friedhöfen für eine Bestattung in einem einstelligen Wahlerdgrab 3.154,00 Euro und für eine Bestattung in einem einstelligen Urnengrab 1.205,00 Euro an.

Viele Nutzungsberechtigte können oder wollen offensichtlich während der 30-jährigen Ruhezeit das ein- oder mehrstellige Wahlerdgrab nicht pflegen und entscheiden sich auch daher für ein nicht so pflegeintensives Urnengrab.

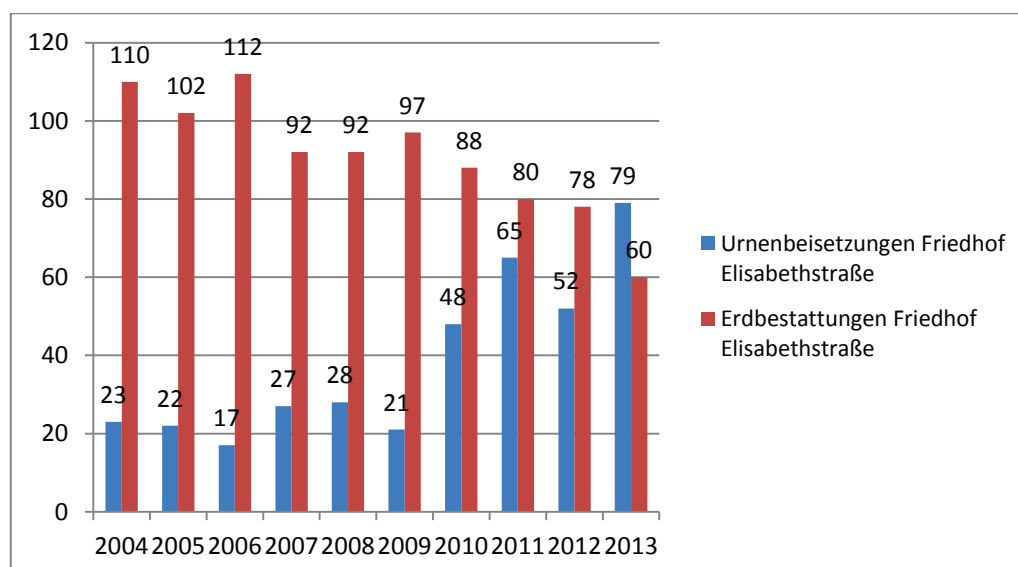
Im April 2010 wurde aufgrund der Nachfrage ein erstes Urnengrabfeld auf dem Friedhof Elisabethstraße eröffnet.

Bis dahin wurden entweder Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof Elisabethstraße in einem vorhandenen Wahlgrab oder in Urnengräbern auf dem Parkfriedhof durchgeführt.

Dieses erste Urnengrabfeld auf dem Friedhof Elisabethstraße ist seit Frühjahr 2014 mit 267 Grabstellen belegt. Zusätzlich wurde eine kleine Fläche ehemaliger Schwesterngräber für Urnenbestattungen vorbereitet (24 Grabstellen), die nun schon fast belegt ist.

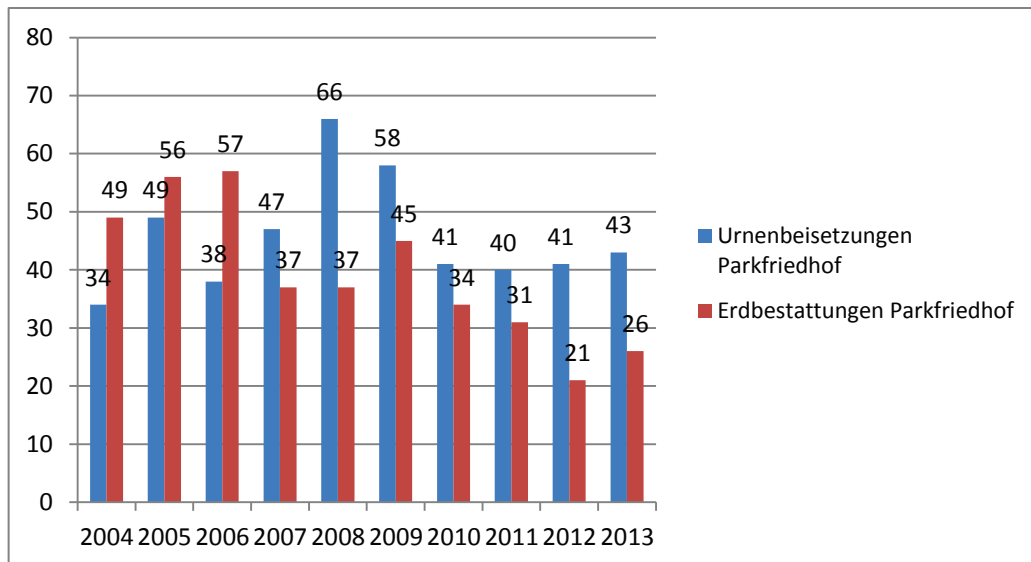
Bereits in 2013 wurde ein zweites Urnengrabfeld erschlossen (Stufe 1: 142 Grabstellen; Stufe 2 mit 150 Grabstellen folgt voraussichtlich 2016).

Hier beginnt nun die Belegung.



Die Zahl der Urnenbestattungen auf dem Parkfriedhof hat sich nach der Einrichtung dieses Angebotes auf dem Friedhof Elisabethstraße entsprechend angepasst, ab 2009 sank die Gesamtzahl der Urnenbestattungen dort ab – erholte sich aber 2013 wieder.

Durchschnittlich werden auf dem Parkfriedhof circa 40 Urnen- und circa 25 Erdbestattungen jährlich durchgeführt.



1.6 Ablauf von Nutzungsrechten

Nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungsrechte auf den städtischen Friedhöfen können Wahlgräber zurückgegeben oder wieder erworben werden.

Reihengräber fallen nach Ablauf der Ruhezeit automatisch an die Stadt zurück.

Auf dem Friedhof Elisabethstraße laufen bisher jährlich circa 80 Nutzungsrechte von Wahlgräbern ab. Künftig wird sich diese Zahl auf circa 71 Fälle pro Jahr reduzieren.

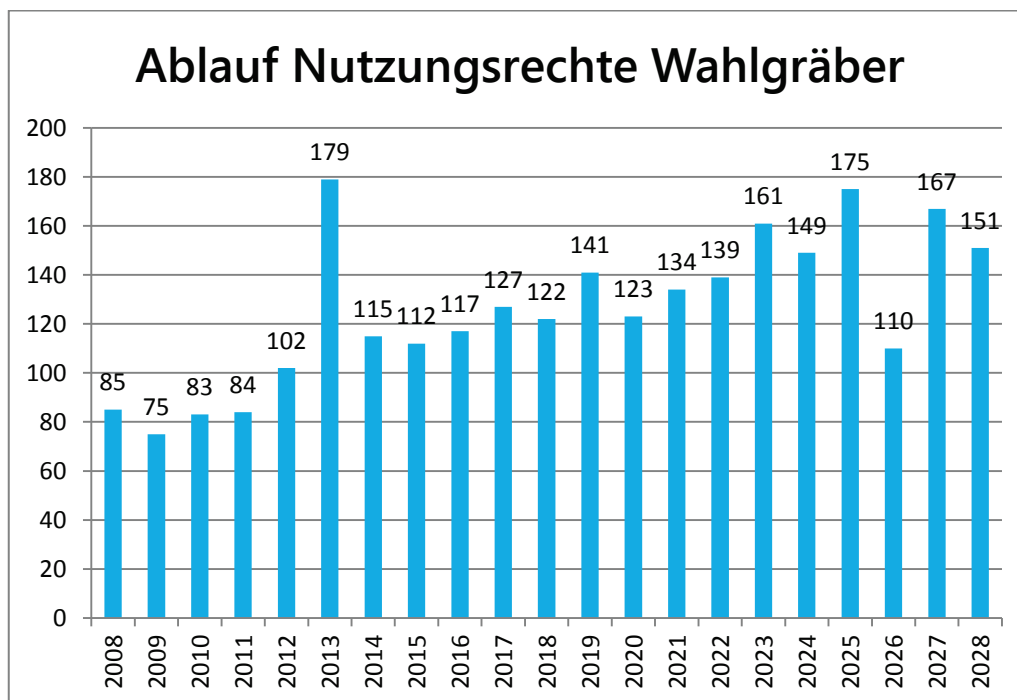
In früheren Jahren wurden die frei werdenden Gräber oft unmittelbar wiedererworben oder sehr rasch neu belegt.

In den letzten Jahren hat sich hier jedoch ein Wandel vollzogen: Wiedererworben wird nur noch ein kleiner Teil von circa 10 bis 15 Prozent der Grabstellen, der Rest wird zurückgegeben und oft auch nicht – zumindest nicht zeitnah – wiederbelegt.

Den zukünftig jährlich frei werdenden circa 71 Wahlgräbern stehen dabei nur noch circa 40 bis 50 Erdbestattungen gegenüber.

Das bedeutet, auf dem Friedhof Elisabethstraße nehmen in den Wahlgrabfeldern abgeräumte und eingesäte Grabstellen, die nicht wieder belegt werden, zu.

Hinzu kommen Grabstellen, für die keine Nutzungsberechtigte oder kein Nutzungsberechtigter mehr vorliegt und abgeräumte Reihengräber, für die nur noch eine geringe Nachfrage besteht



Auf dem Parkfriedhof wurde im November 1981 mit den Bestattungen begonnen. Die ersten Reihen- und Wahlgräber dort fielen damit ab Ende 2011 nach Ablauf der Ruhezeit an die Stadt zurück. Jährlich werden dort künftig circa 78 Wahlgräber frei werden; dieser Zahl stehen nur noch circa neue 25 Erdbestattungen gegenüber.

Damit steigt die Zahl der freien Flächen in den einzelnen Grabfeldern.

Es verbleiben in der Regel dort oft nur einige Grabstellen, die zwischenzeitlich wiederbelegt und deren Nutzungsrechte dadurch verlängert wurden. Durch diese Entwicklung wird sich die Ansicht dieser Grabfelder deutlich verändern.

Insgesamt liefen auf beiden Friedhöfen bis 2012 jährlich etwa 80 Wahlgräber ab, die zumindest teilweise wieder erworben oder neu belegt wurden. Für den Zeitraum von 2013 bis 2028 werden es jährlich circa 120 bis 170 Wahlgräber sein. Dieser Zahl stehen jährlich nur noch circa 55 bis 60 Erdbestattungen pro Jahr gegenüber. Die freien Grabstellen nehmen also deutlich zu.

Die Entwicklung gegen den Wiedererwerb von Wahlgräbern konnte im Jahr 2013 teilweise durch Intensivierung der Beratung (Information durch die Friedhofsverwaltung im Fachdienst Umwelt und Grün) wettgemacht werden.

Auch 2014 ist hier nach entsprechender Umstrukturierung der Friedhofgebühren eine weiterhin leicht positive Entwicklung zu erwarten.

1.7 Bestandsaufnahme Abschiedshäuser/Leichenhallen

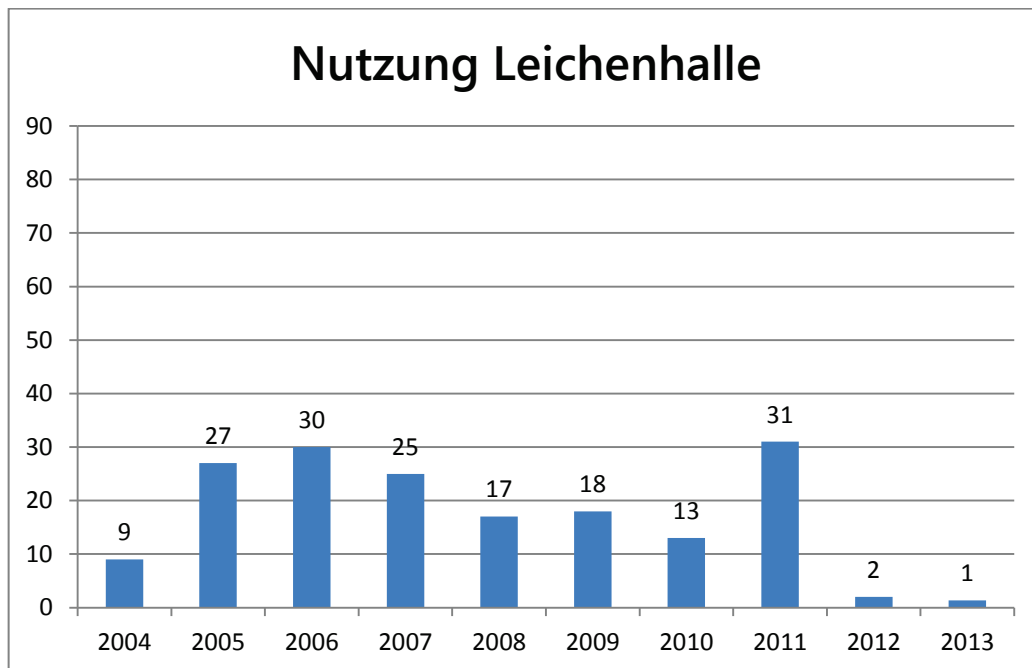
Im Gebiet der STADT BECKUM gibt es zurzeit:

- 3 private Abschiedshäuser (mit Leichenhallen) und
- 1 städtische Leichenhalle

Es liegen keine Zahlen über die Nutzung der privaten Abschiedshäuser vor. Festzustellen ist allerdings, dass die Zahl der Nutzungen der städtischen Leichenhalle seit dem Bestehen der privaten Abschiedshäuser deutlich zurückgegangen ist.

Ursache hierfür ist möglicherweise die bessere Ausstattung und das Ambiente der privaten Abschiedshäuser.

1.8 Nutzung der städtischen Leichenhalle am Parkfriedhof



Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2010 wurde die Leichenhalle im Jahr 19 Mal genutzt, in der Tendenz leicht abnehmend.

Im Jahr 2011 wurde die Leichenhalle am Parkfriedhof häufiger genutzt, da die Leichenhalle am St. Elisabeth-Hospital grundlegend renoviert wurde.

Seit der Wiedereröffnung der Leichenhalle am St. Elisabeth-Hospital ist allerdings ein deutlicher Rückgang der Nutzung der städtischen Leichenhalle zu verzeichnen.

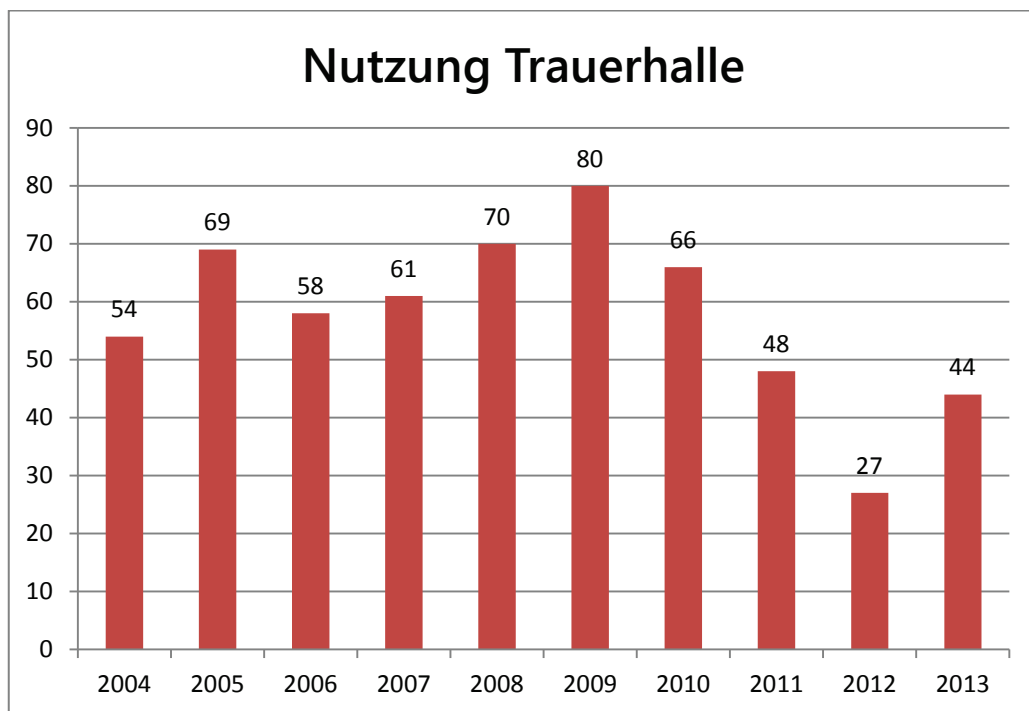
Im Jahr 2012 waren nur 2 Nutzungen zu verzeichnen, in 2013 nur eine Nutzung.

1.9 Nutzung der städtischen Trauerhalle am Parkfriedhof

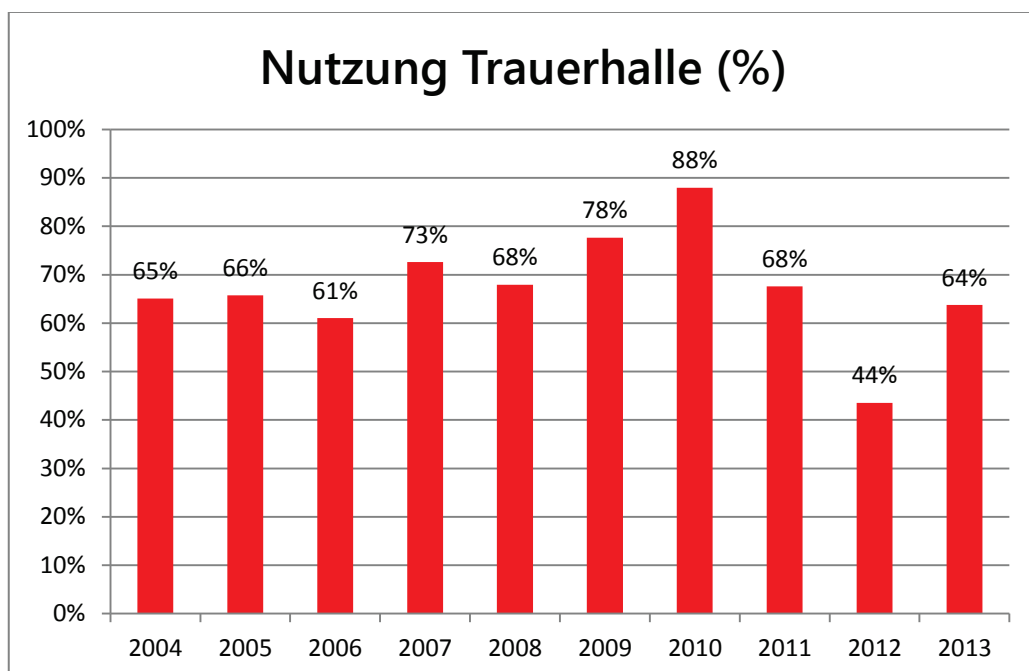
Die Trauerhalle am Parkfriedhof wird sehr unterschiedlich in Anspruch genommen.

Bis auf ganz wenige Ausnahmen erfolgt die Nutzung im Zusammenhang mit einer Bestattung am Parkfriedhof.

Mit dem Rückgang der Anzahl der Bestattungen auf dem Parkfriedhof ist auch die Nutzung der Trauerhalle seit 2010 zurückgegangen.



Im Jahr 2013 wurde die Trauerhalle 44-mal genutzt. Dieses ist teilweise auch auf die moderaten Gebühren (nicht kostendeckend) zurück zu führen.



Im Schnitt der letzten Jahre bleibt es jedoch bei einer Nutzungsrate der Trauerhalle von circa 67 Prozent, bezogen auf die Bestattungen dort.

Offensichtlich wird der Parkfriedhof mit seiner Möglichkeit der parallelen Nutzung der Trauerhalle zum überwiegenden Teil ganz bewusst ausgewählt; insofern stellt er ein durchaus attraktives Angebot dar.

Dieses ist bei der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen.

1.10 Trauerhalle Friedhof Elisabethstraße

Auf dem Friedhof Elisabethstraße steht derzeit keine Trauerhalle zur Verfügung. Kirche und Bestatterinnen und Bestatter haben sich mit der Situation auseinandergesetzt, aktuell werden folgende Lösungen praktiziert:

- a) Trauergottesdienst mit Aufbewahrung des Sarges in der Kirche; danach Bestattung vom Hochkreuz aus.

Diese Variante wird bei der überwiegenden Anzahl der Beerdigungen so praktiziert.

Mit dieser neuen Form wird aus der Sicht der Kirche eine pastoral und gemeindlich gute Lösung praktiziert, die beibehalten werden soll.

- b) Nutzung der Trauerhalle Dalmerweg/St. Elisabeth-Hospital; danach Bestattung auf dem Friedhof/vom Hochkreuz aus.

Diese Variante wird bei einigen kleinen Beerdigungen in Anspruch genommen.

- c) Nutzung der Trauerhalle in Roland; danach Bestattung vom Hochkreuz aus (ein Fall in 2013).

Initiiert durch die Probsteigemeinde St. Stephanus wird derzeit geprüft, unter welchen Voraussetzungen unter Nutzung von Spenden auf dem Gelände des Friedhofs Elisabethstraße eine neue überkonfessionelle Trauerhalle wirtschaftlich errichtet werden.

Dafür wurde seitens der Stadt auf dem Friedhof eine entsprechende Freifläche freigehalten.

Die Ergebnisse der Prüfung sind abzuwarten. Daraus sind auch Auswirkungen auf die Nutzung der Trauerhalle am Parkfriedhof zu erwarten.

1.11 Kapazitäten auf den städtischen Friedhöfen

Auf dem Friedhof Elisabethstraße waren am 30. September 2014 3.381 Grabstellen belegt, auf dem Parkfriedhof 2.156 Grabstellen.

Auf beiden Friedhöfen stehen unterschiedliche Flächen für Bestattungen zur Verfügung:

- a) Freie Gräber (sofort belegbar)
- b) Freiflächen, die noch hergerichtet werden müssen
- c) Grünflächen (Potential- und Reserveflächen)

1.11.1 Kapazitäten auf dem Friedhof Elisabethstraße

Erdbestattungen

Flächen, auf denen sofort Bestattungen durchgeführt werden können:
Stand: Oktober 2013

Freie Gräber	Stätten	Stellen
1-stelliges Grab	51	51
2-stelliges Wahlgrab	330	660
3-stelliges Wahlgrab	71	213
4-stelliges Wahlgrab	7	28
5-stelliges Wahlgrab	1	5
gesamt	460	957

Flächen, die für Bestattungen nach entsprechender Vorbereitung (Anlegung Wege/Grabeinfassungen) zur Verfügung stehen:

Freiflächen inklusive ehemalige Reihengräber

circa 1.820 m² 270 Grabstellen

Reserveflächen

Im nordöstlichen Bereich des Friedhofs Elisabethstraße ist noch eine Grünfläche mit einer Größe von 4562 Quadratmetern vorhanden, die im Flächennutzungsplan ebenfalls als Friedhofsfläche ausgewiesen ist.

4.562 m² 675 Grabstellen

Hieraus ergeben sich mindestens 1.902 noch zu belegende Grabstellen für Erdbestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße.

Noch nicht berücksichtigt wurde dabei, dass regelmäßig Grabstellen nach Ablauf der Nutzungszeit nicht wieder erworben, sondern zurückgegeben werden (circa 60 pro Jahr) und dass in vorhandenen Grabstätten Zubettungen erfolgen (circa 20 pro Jahr).

Urnenbestattungen:

Im Urnengrabfeld I stehen noch 37 Stellen, im neuen Urnengrabfeld II ab 2014 circa 280 Stellen zur Verfügung.

Hinzu kommen noch Freiflächen (eingeebnete Reihengräber), die als neues Urnengrabfeld III zur Verfügung gestellt werden können (circa 86 Stellen). Somit ergeben sich 403 noch zu belegende Urnengrabstellen.

Noch nicht berücksichtigt sind Zubettungen von Urnen in bestehenden Urnen- oder Erdgrabstätten (circa 25 pro Jahr).

1.11.2 Kapazitäten auf dem Parkfriedhof

Am 22. Dezember 1980 ist der Bebauungsplan Nr 46 „Kommunaler Friedhof“ in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um einen kommunalen Friedhof im Außenbereich anzulegen und hierfür die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Die Notwendigkeit des neuen Friedhofs ergab sich aus der Tatsache, dass seinerzeit davon ausgegangen wurde, dass die Belegungsmöglichkeiten der konfessionellen Friedhöfe in absehbarer Zeit erschöpft sein werden.

Der Bebauungsplan umfasst zunächst die Baustufen I und II. Ausgeführt und erschlossen wurde bis Oktober 1981 zunächst die Baustufe I.

Nachdem diese Flächen bis 1996 größtenteils belegt waren, wurden die Flächen der Baustufe II (teilweise) für den Friedhofszweck vorbereitet und erschlossen.

Es sind aber noch Reserveflächen im Gebiet des Bebauungsplans vorhanden.

Erdbestattungen

Flächen, auf denen sofort Bestattungen durchgeführt werden können:

Stand: Oktober 2013

Freie Gräber	Stätten	Stellen
1-stelliges Grab	90	90
2-stelliges Wahlgrab	120	240
3-stelliges Wahlgrab	1	3
Kindergräber	40	40
Moslemgräber	60	120
Sternenkinderfeld	1	35
gesamt	312	528

Hier stehen insgesamt 528 Grabstellen zur Verfügung.

Freiflächen

1.670 m² 247 Grabstellen

Reserveflächen (BA II)

300 m² 59 Grabstellen

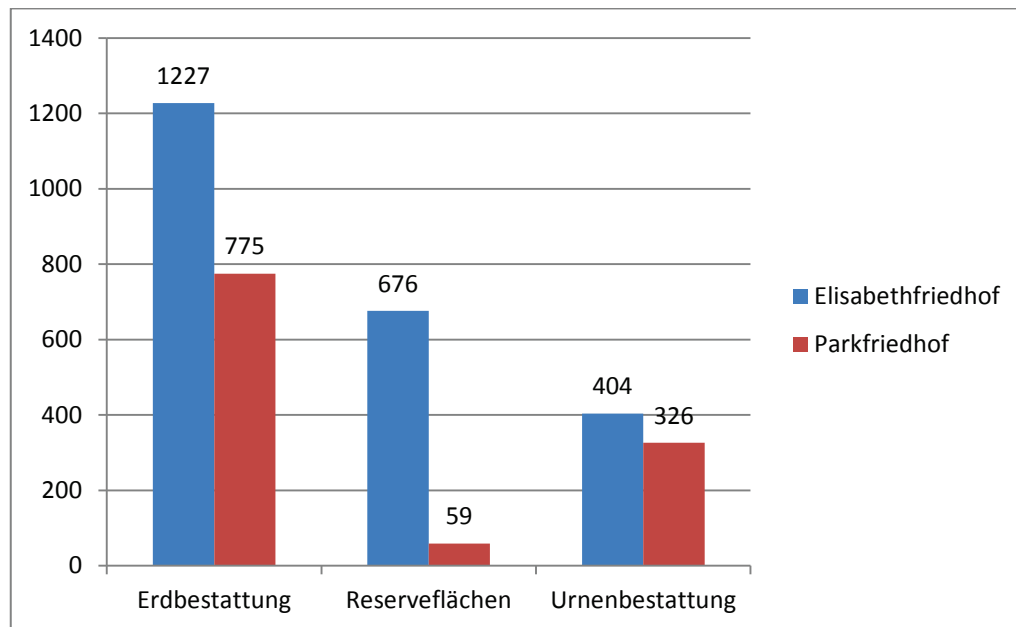
Hieraus ergeben sich 834 noch zu belegende Grabstellen für Erdbestattungen auf dem Parkfriedhof.

Noch nicht berücksichtigt wurde dabei, dass regelmäßig Grabstätten nach Ablauf der Nutzungszeit zurückgegeben werden (circa 70 pro Jahr) und dass in vorhandenen Grabstätten Zubettungen erfolgen (circa 15 pro Jahr).

Urnenbestattungen:

Im Urnengrabfeld III und in den Urnenreihengräbern stehen noch circa 326 Stellen zur Verfügung.

Noch nicht berücksichtigt sind Zubettungen von Urnen in bestehenden Urnen- oder Erdgrabstätten (circa 15 pro Jahr).



1.11.3 Kapazitäten auf Städtischen Friedhöfen gesamt

Insgesamt stehen Flächen für 2.002 Erdbestattungen und 730 Urnenbestattungen zur Verfügung.

Hinzu kommen Reserveflächen für circa 735 Erdbestattungen. Zudem können künftig Grabstellen für Erdbestattungen auch in Urnengrabstellen umgewandelt werden.

Vorläufige Bewertung

Damit ergibt sich auf den beiden kommunalen Friedhöfen folgende Situation:

- Es finden jährlich circa 200 bis 210 Bestattungen statt.
- Davon Zubettungen (Erd- oder Urnenbestattung): circa 55.
- Bedarf an neuen Grabstellen: jährlich circa 155.
- Jährlich zurückgegebene Wahlgräber: circa 130.

Daraus können unter Berücksichtigung der Änderungen in der Nachfrage entwickelt werden:

- circa 55 Wahlgräber für Erdbestattungen,
 - circa 155 Wahlgräber für Urnenbestattungen,
- insgesamt 210 Grabstätten.

1.12 Vorläufiges Fazit

Der künftige Bedarf kann voraussichtlich aus dem jährlich wechselnden Bestand entwickelt und gesichert werden.

Die vorhandenen Flächenkapazitäten (insgesamt für circa 3.450 Grabstellen) werden dazu nicht benötigt und stellen somit bezogen auf die beiden Städtischen Friedhöfe Potentialflächen beziehungsweise mittelfristig Überkapazitäten dar.

Die vorhandenen Kapazitäten insgesamt sind geeignet, über den Bedarf der städtischen Friedhöfe hinaus ersatzweise die Bestattungen aller konfessionellen Friedhöfe im Stadtgebiet ab sofort zu übernehmen.

2 Wie viele Grabstellen/Friedhofsflächen werden benötigt?

Der Bund Deutscher Steuerzahler NRW und die unabhängige Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e. V. gehen in einer Studie von einem Friedhofsflächenbedarf von mindestens 2,5 Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner aus. Bei einer Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl von circa 36.500 ergibt sich hiernach eine geschätzte Bedarfsfläche von 91.250 Quadratmetern.

Der Friedhof Elisabethstraße hat eine Fläche von circa 63.000 Quadratmetern, der Parkfriedhof weist eine für Friedhofszwecke bislang erschlossene Fläche von rund 88.000 Quadratmetern auf.

Nach dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement „KGSt-Bericht 13/2007“ sind neben der Nutzungsintensität und der Auslastung auch die Bindungsfristen zu betrachten.

Die auf den städtischen Friedhöfen festgeschriebene Ruhezeit von 30 Jahren erfordert zum Beispiel mehr Fläche als eine auf anderen Friedhöfen erforderliche Ruhezeit von 25 Jahren.

Die Mindestruhezeit ist insbesondere von den Bodenverhältnissen abhängig.

In den Abwägungsprozess über die erforderliche Friedhofsfläche sollte auch der historische Wert, der Erholungswert, der ökologische Wert und der Beliebtheitsgrad der Friedhöfe in der Bevölkerung einbezogen werden. Aufgrund der Konzeptionierung des Parkfriedhofs als Parkanlage wird dort grundsätzlich mehr Fläche benötigt als bei herkömmlichen Innenstadtfriedhöfen.

In der Summe stehen auf den beiden städtischen Friedhöfen insgesamt circa 151.000 Quadratmeter zur Verfügung. Flächenmäßig entsprechen die beiden heutigen städtischen Friedhöfe in etwa dem in den 1970er Jahren geplanten Parkfriedhof in der Endstufe.

Dieser war seinerzeit geplant worden, um den gesamten Bedarf für Beckum einschließlich der Ortsteile abzudecken.

Diese damalige Anforderung könnte heute von Friedhof Elisabethstraße und Parkfriedhof gemeinsam gewährleistet werden.

Hinzu kommen die konfessionellen Friedhöfe mit insgesamt 56.000 Quadratmetern.

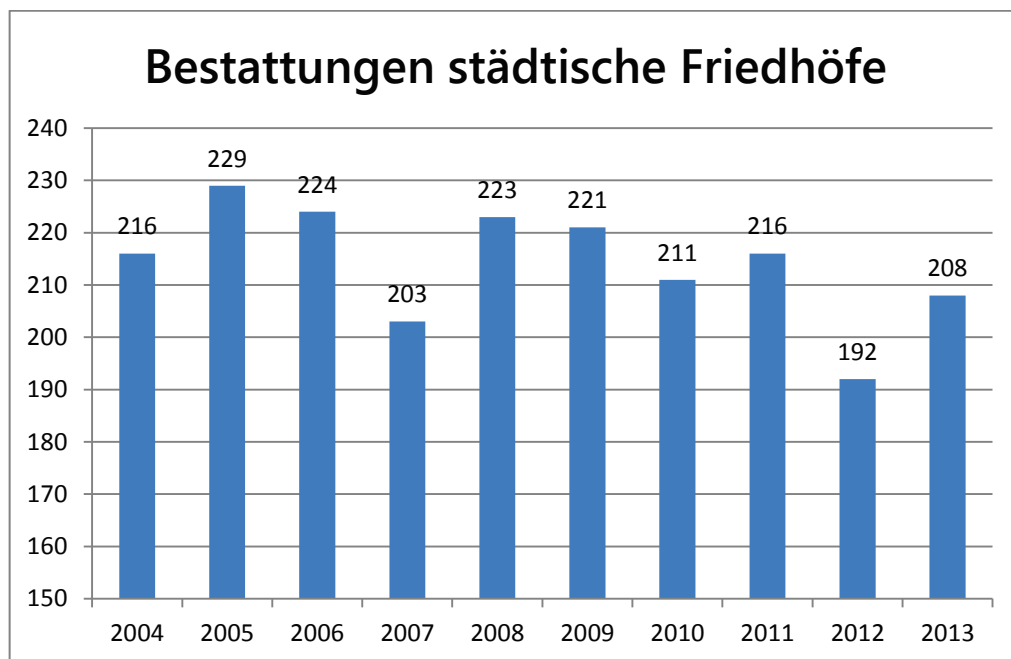
- evangelischer Friedhof in Beckum: circa 17.000 Quadratmeter
- katholischer Friedhof in Neubeckum: circa 20.000 Quadratmeter
- evangelischer Friedhof in Neubeckum: circa 13.000 Quadratmeter
- katholischer Friedhof in Vellern: circa 6.000 Quadratmeter

Insgesamt stehen damit in Beckum circa 207.000 Quadratmeter Friedhofsflächen zur Verfügung, das entspricht gegenüber der oben genannten ersten Abschätzung einem Überhang von circa +116.000 Quadratmeter (+127 %).

Alternativ zu den Richtwerten lässt sich der Friedhofsflächenbedarf genauer auch anhand differenzierter Berechnungsformeln ermitteln.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach heutigem Stand die konfessionellen Friedhöfe in Beckum für die kommenden 30 Jahre erhalten bleiben.

Dabei kann sich die Flächenbedarfsermittlung nur auf die beiden kommunalen Friedhöfe und deren zu Grunde liegenden Zahlen beziehen.



Durchschnittlich wurden in den letzten 10 Jahren auf den beiden kommunalen Friedhöfen 212 Bestattungen durchgeführt.

Unter Berücksichtigung eines zukünftig leichten Anstiegs der Zahl der Sterbefälle in Beckum und eines leichten Sinkens des prozentualen Anteils der Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen wird für die kommenden 15 Jahre mit circa 200 bis 205 Bestattungen pro Jahr gerechnet.

Betrachtet man spezifisch nur die letzten beiden Jahre (durchschnittlich 192 Bestattungen pro Jahr), dann fällt dieser Wert gegenüber dem langjährigen Durchschnitt doch deutlich ab (–20 Bestattungen, –11 %).

Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass es möglicherweise andere oder alternative Angebote gibt, die dazu führen, dass die Bestattungszahlen auf den städtischen Friedhöfen spezifisch sinken.

Das könnten zum Beispiel Gemeinschaftsgrabanlagen (wie auf dem evangelischen Friedhof in Beckum angeboten) oder auch Wald- und Baumbestattungen (wie im Friedwald Freckenhorst oder in der Trauerwaldoase Münsterland in Warendorf angeboten) sein.

Auch Kostengründe könnten daran beteiligt sein.

Bestattungen von außerhalb von Beckum Verstorbenen auf den städtischen Friedhöfen finden nur insofern statt, als dass sich einige gebürtige Beckumerinnen und Beckumer in ihrer Heimatstadt bestatten lassen.

Darüber hinaus nutzen Auswärtige die beiden kommunalen Friedhöfe nicht. Teilweise lassen sich in Beckum Verstorbene auch außerhalb bestatten, zum Beispiel in Ihrer Geburtsstadt oder in Einrichtungen mit alternativen Angeboten (zum Beispiel Seebestattung, Bestattungswälder oder ähnliches).

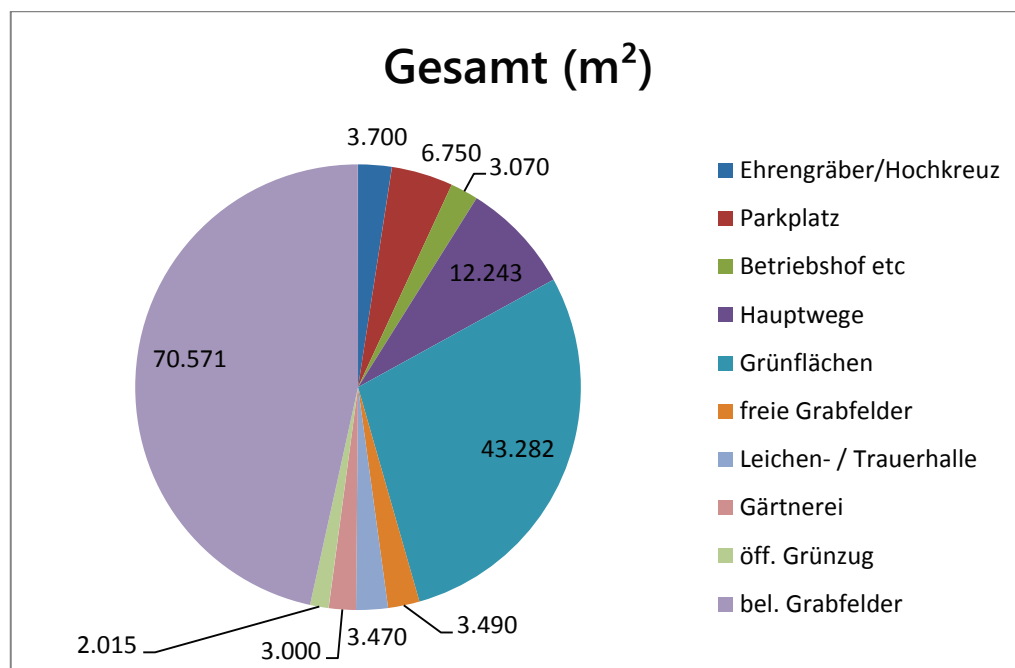
In der Summe schwanken die Zahlen der vor Ort Bestatteten gegenüber den in Beckum Verstorbenen um +/- 10 Prozent (siehe auch Abschnitt 1.2)

2.1 Flächenbedarf auf den städtischen Friedhöfen

Bestandsflächen heute

(Auszug aus der Flächenabschätzung)

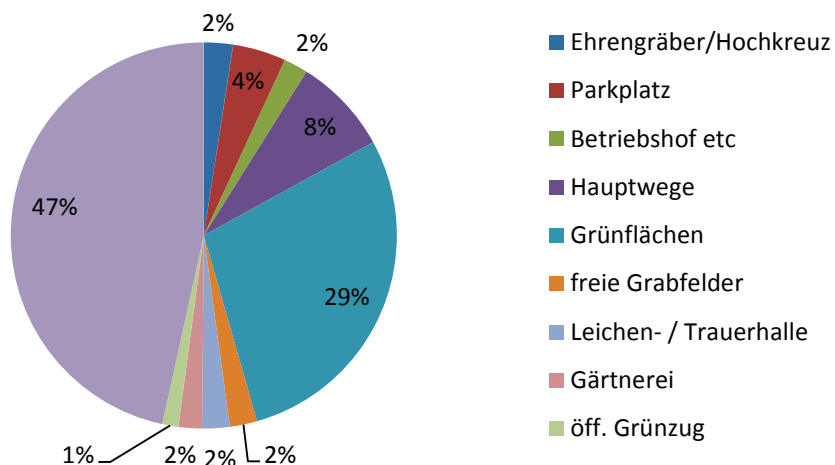
Die Gesamtfläche beider Friedhöfe von circa 151.000 Quadratmeter teilt sich wie folgt auf:



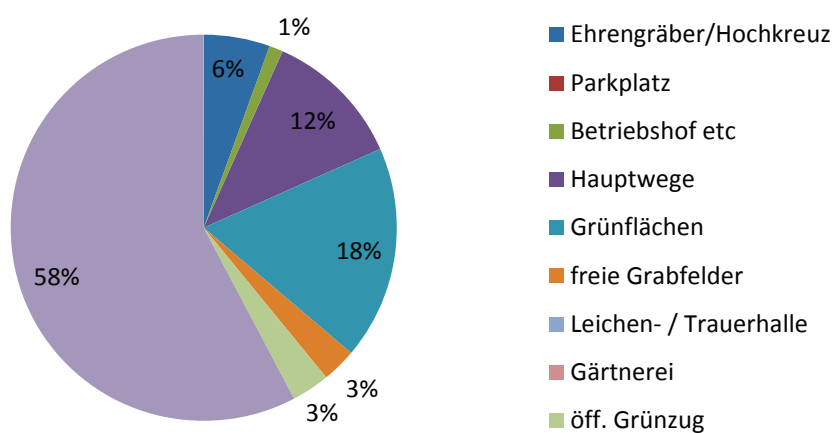
Etwa 47 Prozent der Fläche stellen belegte Grabfelder dar, etwa 29 Prozent Grünflächen.

Die Hauptwege haben einen Flächenanteil von circa 8 Prozent.

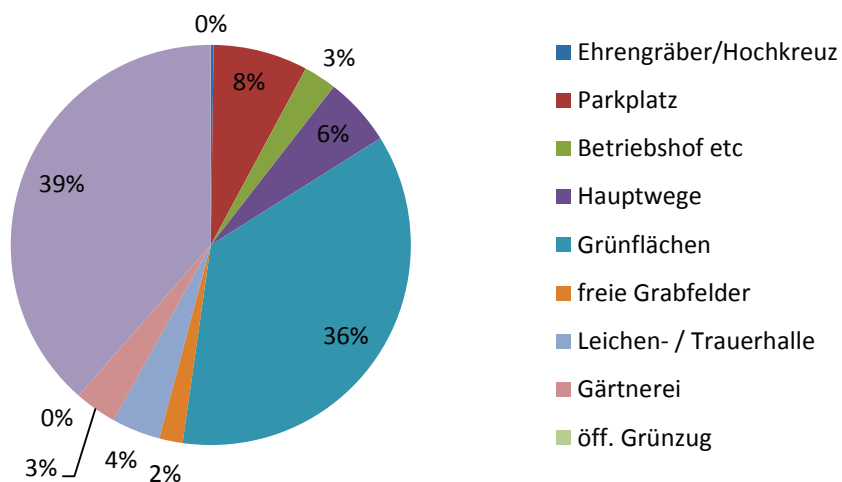
Gesamt



Friedhof Elisabethstraße



Parkfriedhof



Dabei bestehen deutliche Unterschiede zwischen den beiden Friedhöfen:

Der Flächenanteil der Grabfelder ist auf dem Elisabethfriedhof um 19 Prozent größer; dafür weist der Parkfriedhof 18 Prozent mehr Grünflächen auf.

Hinzukommen 15 Prozent für Parkplatz, Trauer-/Leichenhalle und Gärtnerei etc.; diese Flächen fehlen auf dem Friedhof Elisabethstraße.

Bedarf:

Der Anteil der Bestattungszahlen auf kommunalen Friedhöfen im Stadtgebiet bezogen auf das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung der 4 kirchlichen Friedhöfe beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre circa 53 Prozent; das entspricht 19.039 Einwohnerinnen/Einwohnern.

Bei einer Fläche von 2,5 bis 4,5 Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner werden demnach 47.598 bis 85.675 Quadratmeter Friedhofsfläche benötigt.

Berechnung (in Anlehnung an die Methode Dr. Marin Venne 2011)

(Angaben in m²)	2013	2028
Bruttograbflächensumme	21.085	18.072
Vorhalteflächen	5.429	5.429
Bestattungsflächen	26.514	23.501
Bestattungsnebenflächen	18.784	18.784
Rahmengrünflächen	38.720	38.720
Sonderflächen inklusive Baumstandorte	18.100	18.100
zugeordnete öffentliche Flächen	4.615	4.615
Nebenflächen	80.219	80.219
Friedhofsbedarfsflächen	106.733	103.720
(m ² /relative(n) Einwohnerin/Einwohner)	5,61	5,45
Potentialflächen	44.858	47.871
davon Typ A (noch nie belegt)	8.352	8.352
davon Typ B (wiederbelegbar)	36.506	39.519

Danach liegt der Bedarf an Bestattungsflächen für die beiden städtischen Friedhöfen bezogen auf die relative Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl derzeit bei circa 26.500 Quadratmetern mit leicht abnehmender Tendenz (unter anderem durch Veränderungen in der Bestattungskultur).

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Nebenflächen (Ehrengräber, Gebäude, Wege, Wirtschaftshöfe, Grünflächen, Baumflächen, Parkplätze etc.) von circa 80.200 Quadratmetern ergibt sich danach ein Friedhofsflächenbedarf von circa 106.700 Quadratmetern heute beziehungsweise in 2028 von circa 103.700 Quadratmetern.

Dieses entspricht einem Einwohnerinnen- und Einwohnerbedarfswert von 5,61 Quadratmetern heute beziehungsweise 5,45 Quadratmetern in 2028.

Dem steht ein Erfahrungsschätzwert von 2,5 bis 4,5 Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner gegenüber.

Der doch große Unterschied ist damit zu begründen, dass einerseits die Konzeption eines Parkfriedhofes einen parkähnlichen, großzügig weitläufigen Charakter erfordert (Grabfeldanteil nur circa 32,6 % gegenüber 58,9 % beim Friedhof Elisabethstraße).

Andererseits bedeuten 2 Friedhöfe aber auch zumindest teilweise eine doppelte infrastrukturelle Ausstattung, die bei gemeinsamer Betrachtung den Flächenwert zwangsläufig erhöht. Schließlich kommen hier Flächen zum Tragen, die ursprünglich genutzt beziehungsweise als Erweiterungsflächen konzipiert wurden, jedoch nun angesichts der Entwicklung nicht mehr benötigt werden.

Aus der Berechnung ergeben sich somit Potentialflächen von circa 44.800 Quadratmetern heute beziehungsweise circa 47.900 Quadratmetern in 2028. Davon stellen die Flächen des Typs B (zuvor belegte, heute wiederbelegbare Flächen) mit 81 Prozent den überwiegenden Teil dar.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass jährlich circa 120 bis 170 Wahlgräber zurückgegeben werden (Fläche circa 500 bis 700 m²), pro Jahr aber voraussichtlich nur circa 400 Quadratmeter neue Grabflächen für Bestattungen benötigt werden.

Allein daraus könnte künftig der Bedarf gedeckt werden.

Der abgeschätzte zukünftige Bedarf an Bestattungsflächen auf kommunalen Friedhöfen (circa 26.500 m²) kann darüber hinaus sowohl durch den Parkfriedhof (bestehende Grabfelder circa 32.600 Quadratmeter, zusätzlich gegebenenfalls nutzbare Vorhalte- und Grünflächen circa 5.700 m²) als auch durch den Friedhof Elisabethstraße (bestehende Grabfelder circa 37.200 m², zusätzlich gegebenenfalls nutzbare Vorhalte- und Grünflächen circa 8.000 m²) jeweils sichergestellt werden.

2.2 Vorhalteflächen/Pandemieplan

In Deutschland existiert seit 2005 ein nationaler Pandemieplan, der eine Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation vorsieht und gemeinsame Empfehlungen des Bundes und der Länder für den Pandemiefall beinhaltet.

Für Friedhofsverwaltungen ist folgender Hinweis des Nationalen Pandemieplans von Bedeutung:

„In der interpandemischen Phase sollte auch eine Ressourcenplanung für das Bestattungswesen erfolgen, da im Pandemiefall eine zunehmende Anzahl an Bestattungen zu erwarten ist.“

Wie diese Ressourcenplanung konkret umgesetzt werden soll, lässt der Nationale Pandemieplan jedoch offen.

In einem Aufsatz von Dr. Martin Venne in der Zeitschrift Friedhofskultur, Ausgabe April 2011, wurde auf Basis des Pandemieplans des Landes Hessen eine

Grundlage für die Bemessung von Vorhalteflächen für den Pandemiefall erarbeitet.

Danach orientiert sich der Pandemieplan des Landes Hessen inhaltlich an den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation, welche ein 6-stufiges, theoretisches Entwicklungsmodell aufgestellt hat. Die Stufe 6 (Pandemische Phase) umschreibt den so genannten „worst case“ (der schlimmste anzunehmende Fall), bei dem mit einer erhöhten Sterblichkeit gerechnet wird.

Hierbei geht das Land Hessen von der folgenden Formel aus:

Einwohnerzahl x Letalitätsrate (Verhältnis der Todesfälle zur Anzahl der Erkrankten) von < 0,7 Prozent/Woche x 2 Wochen x Flächenbedarf einer Bestattung im Sarg oder im Leichensack.

Übertragen auf die Sterbezahlen einer Stadt mit 36.500 Einwohnerinnen und Einwohnern würde dieses Szenario bedeuten, dass innerhalb von 2 Wochen mindestens 518 zusätzliche Sterbefälle zum Normalfall auftreten würden.

Der Flächenbedarf liegt bei Sargbestattungen bei 979 Quadratmetern und bei Bestattungen im Leichensack bei 725 Quadratmetern.

Zu beachten ist, dass bei den Vorhalteflächen für den Pandemiefall die geologisch-hygienische Erfordernisse für die Bestattung von Leichnamen erfüllt sein müssen und dass hierfür möglichst zusammenhängende Flächen bereitgestellt werden müssen.

Diese Flächen stehen sowohl auf dem Friedhof Elisabethstraße als auch auf dem Parkfriedhof zur Verfügung.

2.3 Schließung eines Friedhofs

Wie bereits aus den oben genannten Ausführungen zu erkennen ist, würde der Parkfriedhof in seiner Endausbaustufe dauerhaft als einziger kommunaler Friedhof ausreichen. Gleiches gilt für Parkfriedhof und Elisabethfriedhof gemeinsam in der heutigen Größe.

In den 1990er Jahren konnten auf dem Friedhof Elisabethstraße aufgrund von Grundwasserproblemen großflächig keine Beisetzungen mehr erfolgen. Es wurde davon ausgegangen, dass der Friedhof dauerhaft geschlossen werden musste.

Um dies zu vermeiden, wurden in der Bevölkerung Bürgerinitiativen gegründet.

Diese Bürgerinitiativen setzten sich seinerzeit für den Fortbestand des alten Friedhofs Elisabethstraße ein. Trotz des neuen parkähnlich gestalteten Friedhofs in Roland war dieser bei großen Teilen der Bevölkerung nicht so beliebt wie der Friedhof Elisabethstraße.

Dies mag an der Lage des Parkfriedhofs im Außenbereich sowie an der mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlechten Erreichbarkeit liegen.

Der Friedhof Elisabethstraße gehört seit weit mehr als 100 Jahren zum festen Stadtbild Beckums. Obwohl der Parkfriedhof mit einer Trauer- und Leichenhalle die besseren Einrichtungen bietet, liegt er auf emotionaler Ebene bei einem großen Teil der Bevölkerung deutlich hinter dem Friedhof Elisabethstraße.

Friedhöfe und Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).

Die Voraussetzungen, nach denen eine Friedhofsschließung erfolgen darf, sind im Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen im Detail nicht geregelt. Somit haben die Friedhofsträger einen erheblichen Entscheidungsspielraum. Da die Stadt verpflichtet ist, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern entsprechende Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, kommt die Schließung eines Friedhofes grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn mindestens noch ein anderer Friedhof zur Verfügung steht, der den vorhandenen Bedarf abdecken kann und für alle zugänglich ist.

Im Folgenden werden die Auswirkungen untersucht, wenn einer der beiden Friedhöfe geschlossen oder entwidmet wird:

2.3.1 Annahme 1: Schließung/Entwidmung des Parkfriedhofs

Der Friedhof Elisabethstraße bliebe als einziger städtischer Friedhof bestehen.

Die Kapazitäten des verbleibenden Friedhofes sind begrenzt. Zurzeit werden auf dem Parkfriedhof alternative Bestattungsformen (Aschestreufeld, Rasen-gräber, anonymes Urnengrabfeld, moslemisches Grabfeld etc.) angeboten. Soll dieses Angebot beibehalten werden, müssten diese Bestattungsformen auf dem Friedhof Elisabethstraße angeboten werden.

Aufgrund der Konkurrenzlage zu den kirchlichen Friedhöfen in der Stadt oder in der Umgebung kann auf ein solches Angebot nicht verzichtet werden.

Sollte es zu räumlichen Engpässen kommen, könnte über eine Zusammenarbeit mit den kirchlichen Friedhöfen im Stadtgebiet nachgedacht werden. Eine Kooperation mit diesen Friedhöfen wäre denkbar. Es ist jedoch zu befürchten, dass auch bei den kirchlichen Friedhöfen der Kostendruck ziemlich hoch ist und dass sie langfristig von den Kirchen aufgegeben werden.

Nach einer Statistik sind nach Mitteilung der Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e. V. aus Berlin $\frac{2}{3}$ der Friedhöfe bundesweit nicht kostendeckend.

Der Zuschussbedarf für alle Friedhöfe liegt demnach bei rund 1 Milliarde Euro pro Jahr.

Sollten auf den kirchlichen Friedhöfen Probleme zum Beispiel hinsichtlich des Grundwassers etc. auftreten, wäre dies bei Kooperationen dann auch ein Problem der STADT BECKUM.

Wird ein kirchlicher Friedhof geschlossen, muss die STADT BECKUM die Bestattungen übernehmen.

2.3.1.1 Rechtliche Auswirkungen

Bis heute werden auf dem Parkfriedhof Nutzungsrechte für die Dauer von 30 Jahren vergeben.

Zum Teil wurden mehrstellige Grabstätten erworben, damit zusätzliche Verstorbene bestattet werden können.

Die völlige oder teilweise Entwidmung ist nach § 3 Absatz 2 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen nur zulässig, wenn der Friedhofsträger für Grabstätten, deren Grabnutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, gleichwertige Grabstätten angelegt und Umbettungen ohne Kosten für die Nutzungsberechtigten durchgeführt hat.

Durch eine Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird der oder dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Grabstätte – in diesem Fall auf dem Friedhof Elisabethstraße – zur Verfügung gestellt.

Zurzeit sind auf dem Parkfriedhof Nutzungsrechte an 3.118 Gräbern vergeben.

Hier müsste die STADT BECKUM auf ihre Kosten für einen gleichwertigen Ersatz (auch hinsichtlich Bepflanzung, Grabeinfassung und Grabstein) sorgen.

Außerdem kann die Umbettung bereits bestatteter Leichname verlangt werden.

Sofern auf eine Zusammenführung der Verstorbenen durch Umbettung verzichtet wird, müssten die für die 2. oder 3. Grabstelle gezahlten Gebühren erstattet werden.

Eine Entwidmung des Parkfriedhofes geht weiter als die Schließung.

Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Das Grundstück des Parkfriedhofes könnte dann einer anderen Verwendung zugeführt werden.

Da der Parkfriedhof durch eine Entwidmung seinen Charakter als öffentliche Begräbnisstätte völlig verliert, ergeben sich Anforderungen an die Zulässigkeit einer Entwidmung.

Für eine Entwidmung vor Ablauf der Ruhefristen ist allerdings kein zwingendes öffentliches Interesse mehr erforderlich. Die Voraussetzungen einer Entwidmung werden durch § 3 Absatz Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt (siehe oben).

Die Vorschrift schützt die Totenruhe sowie die Interessen der Hinterbliebenen in den Fällen, in denen Nutzungsänderungen notwendig werden.

Für die bestehenden Nutzungsrechte muss die STADT BECKUM an anderer Stelle auf ihre Kosten gleichwertigen Ersatz (auch hinsichtlich Bepflanzung, Grabeinfassung und Grabstein) schaffen und die Umbettung vornehmen.

Sofern die Nutzungsrechte abgelaufen sind, sollen die Überreste der Bestatteten an anderer Stelle neu beigesetzt werden.

Eine Umbettung kommt naturgemäß bei verstreuten Aschen nicht in Betracht.

Es müssten so viele Grabstätten auf dem Friedhof Elisabethstraße zur Verfügung gestellt werden, dass Engpässe zu befürchten sind.

Gegebenenfalls müsste aus diesem Grund doch eine Kooperation mit kirchlichen Friedhöfen eingegangen werden.

2.3.1.2 Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Schließung und Entwidmung des Parkfriedhofs müssten seitens der Stadt in einem erheblichen Umfang Umbettungen durchgeführt und Ersatzgrabstätten zur Verfügung gestellt werden.

Der Parkfriedhof müsste weiterhin gepflegt werden, weil zumindest während der 30-jährigen Nutzungsfrist das Nutzungsrecht besteht, der Friedhofszweck mithin weiterhin gegeben ist.

Die Anlagen des Parkfriedhofes wurden größtenteils 1981 als Bauabschnitt I hergestellt.

1996 bis 1997 erfolgte die Erweiterung im Bauabschnitt II. Die errichteten baulichen Anlagen werden über 100 Jahre abgeschrieben; das heißt es steht für Grabfelder, Wege, Anlagen, Betriebshof sowie Trauer- und Leichenhalle ein Restwert von circa 3.461.000 Euro (Stand: 31. Dezember 2012) zu Buche.

Die kalkulatorische Abschreibung (circa 113.000 Euro pro Jahr) und auch die Zinsen (circa 123.600 Euro pro Jahr) werden durch die jährlichen Friedhofsgebühren refinanziert. Bei einer Außerdienststellung des Friedhofs muss diese Kosten die Stadt tragen.

Da keine weiteren Bestattungen vorgenommen würden, wäre hinsichtlich der Trauer- und Leichenhalle eine andere Nutzung möglich. Die bestehenden Gebäude könnten vorbehaltlich der baulichen Nutzbarkeit einem anderen Zweck dienen; dabei sind jedoch die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen zu beachten (siehe Abschnitt 3.2).

2.3.2 Annahme 2: Schließung des Friedhofs Elisabethstraße

Der Parkfriedhof bliebe als einziger städtischer Friedhof bestehen.

Die Kapazitäten dieses Friedhofes wären ausreichend. Es könnten auch zukünftig die alternativen Bestattungsformen (Aschestreufeld, Rasengräber, anonymes Urnengrabfeld, moslemisches Grabfeld etc.) sowie nach Erweiterung weitere (zum Beispiel Baumbestattungen) angeboten werden.

Auch bei Problemen auf anderen Friedhöfen – wie unter Abschnitt 1.2. beschrieben – könnte der Bedarf hier abgedeckt werden.

Der Parkfriedhof wurde in den 1970er Jahren ursprünglich als alleiniger Friedhof für die gesamte STADT BECKUM konzipiert.

2.3.2.1 Rechtliche Auswirkungen

Heute werden auf dem Friedhof Elisabethstraße Nutzungsrechte für die Dauer von 30 Jahren vergeben.

Auch auf diesem Friedhof wurden zum Teil mehrstellige Grabstätten erworben, damit zu den Verstorbenen auch andere Personen bestattet werden können.

Bei einer teilweisen oder völligen Entwidmung des Friedhofs Elisabethstraße sind auch hier gleichwertige Grabstätten (auch hinsichtlich Bepflanzung, Grabumfassung und Grabstein) auf dem Parkfriedhof anzulegen und Umbettungen ohne Kosten für die Nutzungsberechtigten durchzuführen.

Sofern bei einer Schließung des Friedhofs Elisabethstraße auf eine Zusammenführung der Verstorbenen durch Umbettung verzichtet würde, müssten für die 2. oder 3. Grabstelle die gezahlten Gebühren erstattet werden.

Bei einer Schließung oder Entwidmung des Friedhofs Elisabethstraße müssten in einem erheblichen Umfang Umbettungen durchgeführt und Ersatzgrabstätten zur Verfügung gestellt werden.

Zurzeit sind auf dem Friedhof Elisabethstraße Nutzungsrechte an 3.415 Gräbern vergeben

An einer Zulässigkeit einer Entwidmung des Friedhofs Elisabethstraße bestehen möglicherweise Zweifel, zumal einige Gräber und Bauten, wie zum Beispiel die Kreuzwegstationen, als erhaltenswerte Bausubstanz der STADT BECKUM eingestuft sind.

2.3.2.2 Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Schließung oder Entwidmung des Friedhofs Elisabethstraße müssten in einem erheblichen Umfang Umbettungen durchgeführt und Ersatzgrabstätten zur Verfügung gestellt werden.

Der Friedhof Elisabethstraße müsste weiterhin gepflegt werden, weil zumindest während der 30-jährigen Nutzungsfrist das Nutzungsrecht besteht, der Friedhofszweck mithin weiterhin gegeben ist.

Auch auf dem Friedhof Elisabethstraße wurden Anlagen hergestellt, die noch nicht abgeschrieben sind. Dieses sind der Einbau einer Drainage und der Anbau des Baubetriebshofes.

Dafür steht zum 31. Dezember 2012 ein Restwert von 282.300 Euro zu Buche.

Die jährliche kalkulatorische Abschreibung (circa 2.500 €) und auch die Zinsen (circa 14.300 €) werden durch die jährlichen Friedhofsgebühren refinanziert.

Bei einer Außerdienststellung des Friedhofs muss diese Kosten die Stadt tragen. Aufgrund der Lage und Geschichte würde der Friedhof Elisabethstraße dauerhaft als Grünfläche erhalten bleiben. Viele Kosten – von der Grünpflege bis zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht – würden auch weiterhin anfallen, allerdings dann vollständig zu Lasten der Stadt.

3 Optimierungspotentiale

3.1 Alternative Bestattungsformen

3.1.1 Bestehende Angebote

Differenzierte Angebote

Auf dem Friedhof Elisabethstraße werden neben Erdbestattungen in Wahlgrabstätten Urnenbestattungen in Wahlgrabstätten und auf Urnengrabfeldern angeboten und durchgeführt.

Auf dem Parkfriedhof werden zurzeit die folgenden Bestattungsformen angeboten:

- Erdbestattungen in Wahlgrabstätten,
- Erdbestattungen in Reihengrabstätten,
- Urnenbestattungen in Wahlgrabstätten,
- Anonyme Urnenreihengrabstätten,
- Rasengrabstätten für Wahlgräber und Urnengräber
- Aschenstreufeld- Aschenbeisetzung ohne Urne

Moslemisches Grabfeld

Für Verstorbene moslemischen Glaubens wurde ein moslemisches Feld angelegt. Hier sind die Grabstätten nach Südosten Richtung Mekka ausgerichtet.

Seit der Anlage des moslemischen Grabfeldes im Jahre 1999 wurden dort erst 10 Grabstätten vergeben. Bei der Anlage dieses Grabfeldes wurde von 10 bis 12 Beerdigungen pro Jahr ausgegangen. Die Nachfrage ist somit sehr gering, es sind daher freie Kapazitäten (circa 120 Grabstellen) vorhanden.

Sternenkinderfeld

Für verstorbene Kinder mit einem Gewicht unter 500 Gramm wurde ein Sternenkinderfeld auf dem Parkfriedhof angelegt.

Dort können diese nicht bestattungspflichtigen Kinder beigesetzt werden, sofern sie nicht in einem anderen Grab beigesetzt werden sollen oder können.

Die Kosten für diese Beisetzungen werden von den Bestatterinnen und Bestattern finanziert. Derzeit sind dort noch 35 Bestattungen möglich.

Öffnung für Auswärtige

Seit Dezember 2010 besteht für Auswärtige die Möglichkeit, in Beckum beigesetzt zu werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Friedhofsverwaltung und kann von der gesicherten Grabpflege abhängig gemacht werden.

Mit Ausnahme von einigen gebürtigen Beckumerinnen und Beckumern, die außerhalb verstorben sind, wird dieses Angebot nicht angenommen.

3.1.2 Neue Angebote

3.1.2.1 Baumbestattungen Parkfriedhof

Die Verwaltung hat geprüft, ob am Parkfriedhof Baumbestattungen angeboten werden können. Baumbestattungen sind eine relativ neue Bestattungsart, die eine immer größere Nachfrage erfährt.

Die Idee dazu hatte 1993 erstmals der Schweizer Ueli Sauter, der nach einer naturnahen Bestattung für einen Freund suchte. Er erfand die Bestattung im FriedWald® und ließ sich die Idee in der Schweiz und in der Europäischen Union patentieren.

Innerhalb kurzer Zeit erfuhr diese Bestattungsart großen Zuspruch, weil sie alt-hergebrachte Strukturen aufbrach und naturverbundenen Menschen eine bis dahin fehlende Alternative bot. Die Firmen FriedWald® und seit einiger Zeit auch Ruheforst® sind kommerziell organisiert und haben die größten Kapazitäten für die Durchführung von Baumbestattungen.

Außerdem werden, anders als bei vielen kommunalen Trägern, alle Verstorbenen aufgenommen. Zudem sind die Ruhezeiten oft deutlich länger. Die Ruhezeiten im Ruheforst® oder FriedWald® können bis zu 100 Jahre betragen.

Allen Baumgrabstätten gemein ist, dass die Grabstätte am Baum nicht von Angehörigen gepflegt werden muss oder darf, aber dennoch ein Ort existiert, an dem der Verstorbene besucht werden kann.

Baumbestattungen können von jedem Friedhofsträger angeboten werden.

Die Kosten für eine Baumgrabstätte sind abhängig vom Träger und von Art, Größe und Standort des Baumes. Ein Gemeinschaftsbaum, an dessen Wurzeln die Asche mehrerer Verstorbener beigesetzt werden kann, ist kostengünstiger als ein Einzel- oder Familienbaum. Ein Grabplatz an einem alten Baum an besonderer Stelle ist wiederum kostenintensiver als ein Baum abseits der Wege

Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch diese Art der Bestattung eine naturverbundene, kostengünstige Bestattungsform angeboten werden könnte.

Am Parkfriedhof bieten sich für diese Bestattungsform verschiedene Flächen an.

Einerseits werden im Bauabschnitt I zunehmend Grabfelder frei. Dort können Einzelbäume in Rasenflächen gepflanzt werden. Zudem liegen in den angrenzenden Grünflächen bereits größere Einzelbäume und kleinere lockere „Waldbereiche“ vor, deren Baumbestand geeignet erscheint.

Eine weitere Fläche (im Erweiterungsteil) ist derzeit bereits bewaldet und schließt sich westlich den Bestattungsfeldern des Bauabschnitts II direkt an. Eine andere Waldfläche im Erweiterungsteil ist bereits durchforstet worden (die hiebsreifen Pappeln wurden entfernt). Hier könnten ebenfalls entsprechende Bäume gepflanzt werden.

Die letzten beiden Flächen liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 46 „Kommunaler Friedhof“, können aber grundsätzlich für Friedhofszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Bevor diese Art der Bestattung angeboten werden kann, müssen einige Vorarbeiten durchgeführt werden (Auswahl und Kartierung der Bäume, gegebenenfalls kleinere Durchforstung, Anlage naturnaher Waldwege; Ermittlung Bau- und Pflegekosten, Verkehrssicherung etc.).

Diese Vorleistungen sind mit Aufwendungen verbunden, die grundsätzlich der nachfolgenden Abschreibung unterliegen und entsprechend bei der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen sind.

Eine Nachfrage nach Baumbestattungen ist nach Angaben der hiesigen Bestatterinnen und Bestatter gegeben. Die nächsten Friedhöfe, auf denen Baumbestattungen angeboten werden, sind in Freckenhorst, Warendorf, Hamm und Münster. Die Entwicklung der Bestattungszahlen auf den städtischen Friedhöfen legt nahe, dass dort schon in den letzten Jahren möglicherweise „Abwanderungen“ zu verzeichnen sind.

Es besteht die Hoffnung, dass neben Einwohnerinnen und Einwohnern aus Beckum auch solche aus den Nachbarstädten sich in Beckum auf dem Parkfriedhof für diese Art der Beisetzung entscheiden.

Allerdings würden bei einem Angebot von Baumbestattungen vermutlich klassische Erd- oder Urnenbeisetzungen hierdurch weiter zurückgehen, was entsprechende Veränderungen bei den Gebühren zur Folge haben kann.

Aufgrund der Nachfrage erscheint es nur eine Frage der Zeit, bis private Anbieterinnen und Anbieter im Südkreis Warendorf ein entsprechendes Angebot entwickeln. Dadurch würde sich die Konkurrenz zu den Beckumer Friedhöfen weiter verschärfen, bei Rückgang der Bestattungszahlen würden weitere Gebühreneinnahmen fehlen.

Insofern muss dieser Weg aus Sicht der Verwaltung zwingend und rasch beschritten werden, um hier ein geeignetes Angebot vor Ort innerhalb des bestehenden Systems zu platzieren und dieses damit zu stärken.

3.1.2.2 Gemeinschaftsgräber/Gemeinschaftsgrabanlagen

Insgesamt muss den sich ändernden Anforderungen der Bevölkerung an die Grabpflege und Art der angebotenen Grabstätten Rechnung getragen werden.

Die Wünsche gehen oft dahin, von der „Last“ der Pflege (insbesondere wenn Nutzungsberechtigte oder Angehörige nicht vor Ort leben, aber auch wegen altersbedingter Unmöglichkeit etc.) befreit zu sein, jedoch gekoppelt mit dem Wunsch, dass die Grabstellen jederzeit einen attraktiven, gepflegten Eindruck machen.

Dazu bieten sich für beide Friedhöfe Gemeinschaftsgräber/Gemeinschaftsgrabanlagen an.

Eine moderne Gemeinschaftsgrabanlage besteht aus einer Gruppe mehrerer Einzelgrabstätten (als Urnen- oder Erdbestattung) meist nicht miteinander verwandter Personen mit einheitlicher äußerer Gestaltung.

Die Vorgaben für die Rahmengestaltung und Grundbepflanzung und zum Teil auch das Grabmal werden vom Friedhofsträger oder aber auch von Dienstleistern wie zum Beispiel Gärtnerinnen oder Gärtnern angeboten und umgesetzt.

Die Grabnutzerin oder der Grabnutzer erhält die vollständige Leistung gegen eine gemeinsame Gebühr. Diese beinhaltet das Grab, das Grabmal, die Bepflanzung und die Pflege. Die Namen der Bestatteten werden oft auf einem zentralen Gedenkstein vermerkt. Der Vorteil ist, dass die Angehörigen stets ein gepflegtes Grab vorfinden, ohne es selbst pflegen zu müssen.

Daneben gibt es auch die Anlage von Gemeinschaftsgräbern nach einem bestimmten Thema oder für bestimmte Gruppen, zum Beispiel für Bewohnerinnen und Bewohner eines Seniorenzentrums. Gemeinschaftsgräber können eine Alternative zu einem anonymen Grab bilden. Diese kommen insbesondere für jene in Betracht, die aufgrund der Kosten oder Ortsferne der Angehörigen keine Reihen- oder Wahlgräber wünschen.

Gemeinschaftsgräber/Gemeinschaftsgrabanlagen werden bisher im Stadtteil Beckum zum Beispiel auf dem evangelischen Friedhof angeboten und erfreuen sich dort großer Beliebtheit.

Daher schlägt die Verwaltung vor, auf beiden Friedhöfen die Errichtung von attraktiven Gemeinschaftsgräbern – gemeinsam mit privaten Anbieterinnen und Anbietern – voranzutreiben mit dem Ziel, dieses Angebot kurzfristig realisieren zu können

3.2 Möglichkeiten zur Kostensenkung/Folgenutzungen

Es stellt sich hierbei die Frage, ob Überhangflächen, die bisher für Friedhofszwecke vorgesehen sind, jedoch nicht mehr benötigt werden, künftig für andere Zwecke verwendet werden können.

3.2.1 Nutzung zu Wohnzwecken

Im nordöstlichen Bereich des Friedhofs Elisabethstraße befindet sich nahe dem Ehrenfriedhof eine Fläche, die im Flächennutzungsplan als Friedhofsfläche vorgesehen ist.

Dort haben bisher noch keine Bestattungen stattgefunden.

Diese Fläche wird faktisch als Grünfläche („Friedhofswiese“, Bolzplatz) genutzt und ist mit Rasen eingesät. Sie grenzt sowohl an den Paterweg als auch an den Everkeweg.

Diese Fläche (4.562 m²) wird gemäß der Flächenbedarfsprognose nachweislich nicht mehr für Friedhofszwecke benötigt.

Bei einer Änderung des Flächennutzungsplans könnte diese Fläche zum Beispiel als Wohnbauland entwickelt werden.

Der vom Gutachterausschuss des Kreises Warendorf ermittelte Bodenrichtwert beträgt in diesem Bereich 130 bis 140 Euro.

Alternativ kann die Fläche als öffentliche Grünfläche mit Spielplatz etc. aufgewertet werden.

Am Parkfriedhof bietet sich keine derartige Flächen an, da eine Wohnbebauung aufgrund der Lage im Außenbereich nicht möglich ist.

Das vorhandene Wohngebäude ist nur als „Dienstwohnung“ für den Friedhof nutzbar. Eine Vermietung oder ein Verkauf an einen Dritten, der nicht am Friedhof arbeitet, ist somit derzeit ausgeschlossen.

Derzeit wird das Gebäude von einem Friedhofsgärtner genutzt. Ob diese Nutzung auch in Zukunft erforderlich ist, muss geprüft werden.

Falls dieses nicht mehr der Fall sein sollte, müssen vor einer Veränderung eine bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Prüfung und eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

3.2.2 Weitere Optimierung der Pflege

Hinsichtlich der Organisation der Verfahrensabläufe zu Pflege und Unterhaltung konnten in der Vergangenheit schon Kosten eingespart werden.

Bei der personellen Ausstattung wird es bei den Friedhofsgärtnern mittelfristig zu Veränderungen kommen, da die Mitarbeiter dort aus Altersgründen ausscheiden werden. Das erste altersbedingte Ausscheiden eines Mitarbeiters ist bereits Ende 2013 erfolgt. Ein weiterer Mitarbeiter folgt in circa 2 Jahren.

In Abstimmung mit den Städtischen Betrieben Beckum besteht hier das Ziel, eine Umstellung weg von der Präsenzpflge hin zu Bedarfs- und Kolonnenpflege durchzuführen, ohne dass sich der Pflegezustand der Friedhöfe verschlechtert.

Zurzeit ist an jedem Arbeitstag in der Woche eine ständige Präsenz der Friedhofsmitarbeiter auf beiden Friedhöfen gewährleistet.

Es ist zu prüfen, ob bestimmte Präsenzzeiten sinnvoll sind, an denen Friedhofsmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter am Friedhof für Fragen etc. anwesend sind.

Dabei ist jedoch der Dienstleistungscharakter der Einrichtung Friedhof insgesamt angemessen zu berücksichtigen und der Kundenservice nach Möglichkeit zu stärken. Dazu zählt zum Beispiel auch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit, die Daten-Anbindung der Friedhöfe inklusive Einsichtnahme in das Friedhofsprogramm, Nutzung von Geoinformationssystemen und so weiter.

Für bestimmte Pflegeaufgaben ist es nach ersten positiven Erfahrungen wirtschaftlicher, die Freckenhorster Werkstätten zu beauftragen oder den Städtischen Betrieben Beckum Aufträge zu erteilen (Kolonnenpflege).

Dieser Weg ist gemeinsam mit den Städtischen Betrieben Beckum weiter zu entwickeln.

3.2.3 Schließung Leichenhalle/Umnutzung Trauerhalle Parkfriedhof

Eine weitere Möglichkeit der Kostensenkung wäre die Schließung der Leichenhalle und der Trauerhalle auf dem Parkfriedhof.

Die Trauerhalle wird bei den meisten Beisetzungen auf dem Parkfriedhof genutzt.

Unter Berücksichtigung der relativ geringen Bestattungszahlen auf dem Parkfriedhof (circa 70 Bestattungen pro Jahr, circa 40 bis 50 Nutzungen pro Jahr) kann die Trauerhalle jedoch nicht ausreichend genutzt werden.

Die Nutzungszahlen der Trauerhalle könnten sich jedoch im Zusammenhang mit den Angeboten der Baumbestattung sowie der Anlage von Gemeinschaftsgräbern wiederum erhöhen.

Sofern das Projekt „Errichtung einer Trauerhalle auf dem Friedhof Elisabethstraße“ (Initiative der Propsteigemeinde St. Stephanus) realisiert wird, wird es dauerhaft eine zweite Trauerhalle geben; das heißt, bisherige Nutzungen der Trauerhalle am St. Elisabeth-Hospital werden teilweise entfallen. Aber auch hinsichtlich der Nutzungen des Parkfriedhofes insgesamt und der Trauerhalle dort sind Veränderungen zu erwarten. Insofern wird sich die Nutzungssituation keinesfalls verbessern, sondern tendenziell eher verschlechtern.

Alternativ zu einer Veräußerung oder Verpachtung ist die Nutzung oder Vermietung der Trauerhalle für städtische beziehungsweise Veranstaltungen Dritter denkbar; sofern diese Veranstaltungen inhaltlich dem eigentlichen Nutzungszweck nicht widersprechen.

So fand dort im September 2013 zum Semesterauftakt der Volkshochschule Beckum-Wadersloh im Rahmen des Sonderprogramms „Abschied und Neubeginn“ eine Filmvorführung statt.

Die Leichenhalle wird derzeit kaum noch genutzt. Aufgrund der laufenden Abschreibungen ist eine Schließung insbesondere dann sinnvoll, wenn eine Nachnutzung oder ein Verkauf möglich erscheint.

Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 46 als Friedhofsfläche ist nur eine zweckgebundene Nutzung möglich.

Dieses schließt eine Vielzahl von anderen Nutzungen aus. Dafür bedarf es möglicherweise einer Bebauungsplanänderung; jedoch befindet sich die Anlage nach wie vor im Außenbereich.

Durch die bloße Schließung der Leichenhalle oder der Trauerhalle könnten lediglich die laufenden Kosten eingespart werden.

Die jährlichen Abschreibungen müssen weiterhin finanziert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass – bedingt durch die geringe Anzahl der Bestattungen auf dem Parkfriedhof – ein wirtschaftlicher Betrieb der Gärtnerei dort derzeit nicht beziehungsweise nicht mehr gegeben ist.

Bisher wurde dieser Gebäudeteil verpachtet; hier ist in Zukunft mit weiteren – saisonalen – Schließzeiten beziehungsweise möglicherweise einer Aufgabe dieser Nutzung insgesamt zu rechnen.

Eine Nutzung als Friedhofsfläche würde durch die Errichtung eines Kolumbariums (Aufbewahrungsort für Urnen) insbesondere in den Räumlichkeiten der Leichenhalle gegeben sein.

Hierbei ist jedoch fraglich, ob dafür angesichts der Situation auf den Friedhöfen an dieser Stelle überhaupt ein Bedarf besteht. Zudem stünde das Kolumbarium dann in Konkurrenz zu den vorhandenen Flächen auf dem Parkfriedhof – an der Gesamtsituation dort würde sich nichts ändern.

Zu beachten ist ferner, dass bei der Errichtung eines Kolumbariums in den Räumlichkeiten der Leichen- oder sogar der Trauerhalle Umbauarbeiten und weitere Gebäudeunterhaltungsarbeiten erforderlich bleiben.

Mit der Errichtung eines Kolumbariums bindet sich die Stadt auf eine lange Zeit an das Gebäude. Denkbar erscheint zum Beispiel eine Ruhezeit der Urnen von 20 Jahren in dem Kolumbarium mit der Option, die Urnen nach Ablauf der Nutzungszeit aus den Urnennischen zu entnehmen und an einem von der Stadt festgelegten Ort auf dem Friedhof beizusetzen.

Weitere Möglichkeiten der Folgenutzung könnten durch einen Ideen- oder Realisierungswettbewerb erarbeitet werden.

3.2.4 Ladenlokal/Ausstellungsfläche Parkfriedhof

Das Ladenlokal am Parkfriedhof kann aktuell aufgrund der geringen Anzahl an Bestattungen und Besucherinnen und Besuchern nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Derzeit steht es leer, es wird ausschließlich als Lagerraum genutzt.

Ebenso ist ein wirtschaftlicher Betrieb der Ausstellungsfläche am Parkplatz kaum möglich. Für diese Einrichtungen sind alternative Nutzungen zu prüfen.

3.3 Optimierung Betriebshof Friedhof Elisabethstraße

Der Betriebshof auf dem Friedhof Elisabethstraße musste in den vergangenen 10 bis 15 Jahren unterschiedliche zusätzliche Funktionen übernehmen:

Umwandlung von einem Provisorium zu einer dauerhaften Lösung, Einrichtung von Toiletten, Standort von Fahrzeugen, Geräten, Abfallmulden, Materialien etc.

Diese Funktionen bedingen ein gewisses Raumkontingent, welches heute nur eingeschränkt zur Verfügung steht, da Teilflächen im Umfeld, die „gefühlte“/optisch dem Betriebshof zuzuordnen sind, direkt mit Wahlgräbern belegt sind.

Zudem gibt es bisher keine wirkungsvolle gestalterische Einbindung des Betriebshofes innerhalb der Friedhofsanlage.

Diese Defizite sind dringend aufzuarbeiten und dauerhaft zu lösen.

3.4 Optimierung/Entwicklung Baumstandorte Friedhof Elisabethstraße



Bild: Wunderschöne Lindenallee am Weg quer über der Friedhof Elisabethstraße

Der Friedhof Elisabethstraße ist in weiten Teilen durch seine alten Lindenalleen und -baumreihen geprägt.

Diese insgesamt 162 Bäume geben dem Friedhof sein typisches „Gesicht“, sind zugleich jedoch auch Problempunkte.

Baumstandorte und Bestattungen

Bestattungen im unmittelbaren Stamm- und Wurzelbereich sind sehr problematisch.

Einerseits werden durch Aushebung der Grabstellen, Errichtung von Einfassungen und Wegen Wurzelbereiche der Bäume zerstört und beeinträchtigt, welches langfristig zu gravierenden Baumschäden führt.

Andererseits werden aber auch die Gräber durch die Bäume beeinträchtigt: Schattendruck, Trockenheit durch Wasserentzug, Anhebung von Einfriedigungen durch Baumwurzeln, Laubfall etc. – alles Faktoren, die für viele Nutzerinnen und Nutzer ihren Vorstellungen eines Grabes nicht entsprechen.

Durch die vorhandenen nicht mehr benötigten Flächenreserven besteht nun die Möglichkeit, hier langfristig gesehen eine Lösung zu realisieren, die beide Aspekte angemessen berücksichtigt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, je Baum eine so genannte Baumschutzfläche von 50 bis 80 Quadratmetern frei von Grabstellen zu halten beziehungsweise dieses unmittelbare Baumumfeld nach Auslaufen der Ruhezeit der dortigen Gräber sukzessive frei zu ziehen und dort eine Rasenfläche anzulegen.



Bild: Gegenseitige Beeinträchtigungen von Gräbern und Bäumen

Weitere Entwicklung des Baumbestandes

Der circa 70 Jahre alte Lindenbestand auf dem Friedhof Elisabethstraße ist zuletzt 2010 einer eingehenden Überprüfung zum Gesundheitszustand und zu gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen unterzogen worden.

Anlass war insbesondere ein Kronenrückschnitt über 40 Jahren, der die Statik der Bäume maßgeblich veränderte sowie heutige Kronenschäden zur Folge hat.

Einige Bäume mussten danach bereits entfernt werden, bei vielen sind sukzessive Kronenpflege- und Kronensicherungsarbeiten erforderlich.

Um den Baumbestand nachhaltig zu sichern und weiter zu entwickeln, sind Nach- und Neupflanzungen erforderlich.

Dazu will die Verwaltung ein entsprechendes Gestaltungskonzept erstellen und schrittweise umsetzen, damit der Friedhof langfristig sein typisches „Gesicht“ beibehält und dieses zugleich ergänzt und neu gestaltet werden kann.

3.5 Optimierung Grünflächen/Naherholungsfunktion

Ein Friedhof ist mehr als Bestattungsfläche.

Er erfüllt weitere Funktionen:

Als Ort des Gedenkens und der Erinnerung, als Bestandteil des innerörtlichen Wegenetzes, als öffentliche Grünfläche, als Fläche für den klimatischen Ausgleich, als Fläche für (stille) Naherholung, als Fläche für Natur und Ökologie und anderes mehr.

Daher ist es sinnvoll, die nicht mehr für Bestattungen benötigten Flächen auch dafür zu nutzen und weiter zu entwickeln.

Friedhof Elisabethstraße

Auf dem Friedhof Elisabethstraße kann die Grünstruktur verbessert werden:

Bäume und Grünflächen als „Gerüst“ können den zukünftigen Friedhof ein typisches „Gesicht“ geben, und ihn zugleich für weitere Nutzungen öffnen. Innerhalb der Grünflächen können Angebote für stille Naherholung integriert werden: Sitzbänke, kleine Plätze, die zum Gespräch untereinander einladen, ein kleiner Mehrgenerationenplatz mit Spielplatz, Treffpunkt, Aufenthaltsqualität oder ähnliches.

Darüber hinaus ist es angebracht, das Wegesystem zeitgemäß zu verbessern:

Je nach Frequentierung Asphaltierung und Bau fester wassergebundener Decken, die das Befahren mit Rollatoren erleichtern, sowie die Anlage stabiler trittfester Rasenwege.

Parkfriedhof: Parkcharakter weiter entwickeln

Insbesondere im Bereich des Parkfriedhofes bietet es sich aufgrund der vorhandenen parkähnlichen Gegebenheiten an, die Naherholungsfunktion stärker in den Fokus zu rücken.

Die in den nächsten Jahren frei werdenden Grabfelder sollten nicht vollständig wieder belegt, sondern teilweise freigehalten werden; Flächen für Bestattungen sollen – unter Berücksichtigung des Wegesystems - künftig konzentriert belegt werden.

Darüber hinaus sollte der Parkfriedhof entsprechend dem Parkcharakter fortgeführt und – überall dort, wo es möglich ist – noch naturnäher ausgestaltet werden, um sich deutlich vom Friedhof Elisabethstraße zu unterscheiden und damit ganz bewusst eine andere Zielgruppe anzusprechen.

Dabei ist auch zu prüfen, ob gegebenenfalls Teilflächen im Rahmen des Ökokontos der STADT BECKUM aufgewertet und mitgenutzt werden können.

4 Schlussfolgerungen/Denkanstöße

1. Die STADT BECKUM muss mit Ihren Friedhöfen letztlich eine ordnungsgemäße Bestattung im Stadtgebiet sichern.

Darüber hinaus ist es Ziel, dieses den Einwohnerinnen und Einwohnern durch qualifizierte Angebote zu vertretbaren Kosten zu ermöglichen.

Unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen und einer unbestimmten Entwicklung wären bei einer Schließung eines Friedhofs die Nachteile insgesamt größer als die Vorteile.

Beide Friedhöfe sollen daher nach derzeitigem Stand weiter betrieben werden, weil sie mit unterschiedlichen Angeboten, Gestaltungen und Anlagen Einwohnerinnen und Einwohnern Alternativen ermöglichen.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Zahl der Bestattungen bei circa 200 Bestattungen jährlich gehalten werden kann.

2. Die Angebotspalette auf den Friedhöfen muss dringend erweitert werden:

- Friedhof Elisabethstraße Gemeinschaftsgräber
- Parkfriedhof Gemeinschaftsgräber und Baum- und Waldbestattungen

Gemeinschaftsgräber können zum Beispiel in Kooperation mit heimischen Unternehmen angeboten werden.

3. Beide Friedhöfe weisen Potentialflächen auf, in einer Größenordnung von insgesamt circa 4,5 Hektar.

Daraus entstehende nicht mehr benötigte Flächen sind nach Möglichkeit sukzessive aus den Friedhöfen herauszulösen und einer alternativen Nutzung zuzuführen:

- Friedhof Elisabethstraße: Fläche Paterweg/Verkeweg, Nutzung als Grün- oder Wohnbaufläche,

beziehungsweise nicht mehr als Friedhofsflächen einzurichten:

- Parkfriedhof: Erweiterungsflächen (Bauabschnitte III und IV).

4. Nicht mehr benötigte, aber nicht herauslösbare Flächen sind in Grünflächen, Baumflächen oder Waldflächen umzuwandeln und auf der Basis eines Entwicklungs- und Gestaltungskonzeptes nach Möglichkeit zu konzentrieren:

- Friedhof Elisabethstraße zum Beispiel Platz des Abschieds/der Erinnerung, Baumschutzbereiche, Gestaltung Betriebshof, Grüngestaltungs- und Wegekonzept;
- Parkfriedhof Randbereiche zu Baumflächen umwandeln, Grabflächen konzentrieren.

5. Unterhaltung und Pflege sind typgerecht unter Berücksichtigung personeller Strukturveränderungen und der angestrebten Umstellung auf Kolonnenpflege weiter zu entwickeln, die Grünflächen sind nach Möglichkeit auch naturnäher zu gestalten.
6. Eine Trauerhalle auf dem Friedhof Elisabethstraße wird aus Sicht der Verwaltung nicht benötigt; sie ist jedoch nach derzeitigem Stand auf Initiative der Propsteingemeinde St. Stephanus in einem Planungsprozess mit den Bestatterinnen und Bestattern durchaus vorgesehen.

Die Trauerhalle auf dem Parkfriedhof ist nicht ausgelastet, aber für einen Teil der Beerdigungen durchaus attraktiv. Es sollen daher ergänzende alternative Nutzungen geprüft werden.
7. Die Leichenhalle auf dem Parkfriedhof wird nicht mehr benötigt. Es sollen daher alternative Nutzungen geprüft werden.
8. Das Ladenlokal auf dem Parkfriedhof kann aktuell nicht mehr wirtschaftlich betrieben oder vermietet werden. Es sollen daher alternative Nutzungen geprüft werden.
9. Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Wohnung für die Betriebsleitung dem Parkfriedhof künftig noch für dienstliche Zwecke benötigt wird oder sie – alternativ – gegebenenfalls auch einer privaten Nutzung zugeführt werden kann.
10. Die städtischen Friedhöfe stehen in einer Konkurrenzsituation zu anderen Anbietern. Angebote, Vorzüge und Besonderheiten sind daher werbewirksam darzustellen. Dazu zählt auch die DV-Anbindung der Friedhöfe inkl. der direkten Nutzung des Friedhofsprogramms (diese wurde zwischenzeitlich bereits realisiert). Die Friedhofsgärtner beziehungsweise deren Vorarbeiter sollen darüber hinaus verstärkt in die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit integriert werden..

5 Hinweise zur Konzeptgrundlage

Dieses Konzept basiert auf der Annahme des weiterhin geltenden Friedhofszwangs für Urnen.

Sollte sich hier eine Änderung ergeben, ist eine der Grundlagen für das vorliegende Konzept entfallen.

In den meisten europäischen Staaten besteht kein Friedhofszwang für Urnen beziehungsweise Totenasche.

2/3 der Deutschen halten den bestehenden Friedhofszwang für Urnen für veraltet. Dieses Ergebnis wurde im Auftrag von Aeternitas e. V. durch das Institut TNS Emnid Ende März 2013 im Rahmen einer repräsentativen Umfrage ermittelt.

In Bremen wurde eine Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen diskutiert mit der Intention, dass Angehörige die Asche Verstorbener für bis zu 2 Jahren zuhause aufbewahren dürfen. Allerdings muss der Verstorbene zu Lebzeiten zugestimmt haben und zugleich muss eine Urnengrabstelle für später reserviert sein.

Aktuell scheint dieser Weg in Bremen jedoch nicht weiter verfolgt zu werden (Beschluss noch offen).

Sollte solch eine Initiative Erfolg haben, wäre sie Vorreiter in Deutschland mit nicht absehbaren Konsequenzen für die Gesetzgebung auch in Nordrhein-Westfalen.

Dieses Konzept basiert auch auf der derzeitigen Friedhofsstruktur und Friedhofslandschaft in Beckum.

Entwicklungen auf den kirchlichen Friedhöfen (zum Beispiel Stilllegung und/oder Schließung eines Friedhofes aufgrund Nichtwirtschaftlichkeit, Umnutzung einer leer stehenden Kirche als Kolumbarium) können darüber hinaus weitreichende Folgewirkungen auch für die städtischen Friedhöfe haben.

Ebenso ist die weitere Entwicklung von privaten Konkurrenzangeboten (zum Beispiel Bestattungswald) zu berücksichtigen.

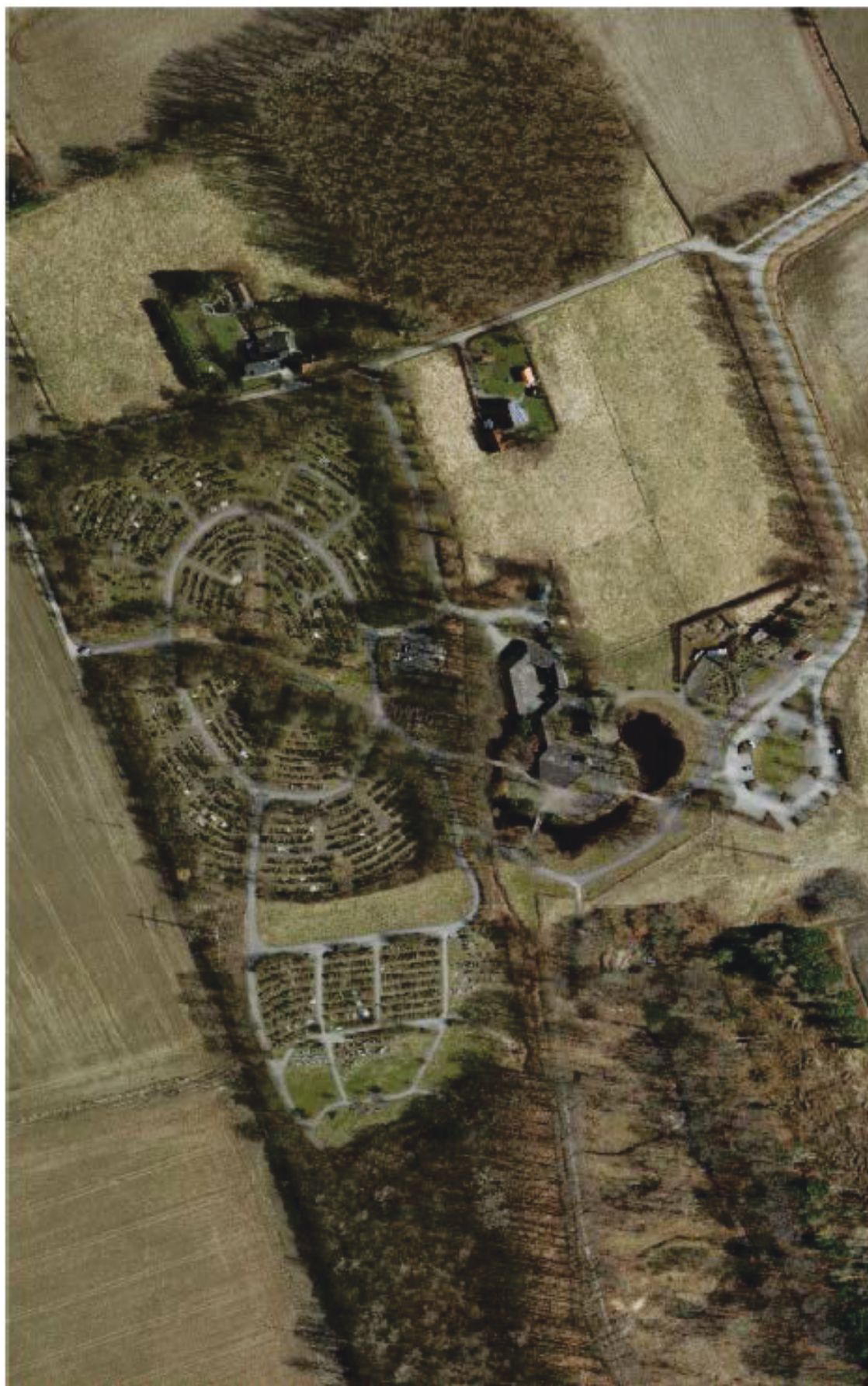
Insofern kann dieses Konzept nur eine Momentaufnahme sein.

6 Anlagen

Anlage 1 – Luftbild Friedhof Elisabethstraße



Anlage 2 – Luftbild Parkfriedhof



STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

